

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Oktober 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	91, 92	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	39, 40	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7, 32
Bas, Bärbel (SPD)	64	Kelber, Ulrich (SPD)	11, 12
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	45, 63
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	22	Klingbeil, Lars (SPD)	13
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	41	Koch, Harald (DIE LINKE.)	33, 34, 76, 77
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	26, 73	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	78
Bollmann, Gerd (SPD)	89, 90	Korte, Jan (DIE LINKE.)	14
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	46, 47, 48, 49
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 4	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 56	Kumpf, Ute (SPD)	35
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	74	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	15, 16
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	27	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Ferner, Elke (SPD)	1, 62	Lambrecht, Christine (SPD)	36, 37
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Lay, Caren (DIE LINKE.)	24
Gottschalck, Ulrike (SPD)	29, 30, 31	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	93, 94
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	75	Mattheis, Hilde (SPD)	25
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	38
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5, 6	Ortel, Holger (SPD)	59
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Pronold, Florian (SPD)	80, 81, 82, 83
		Dr. Raabe, Sascha (SPD)	95, 96
		Rawert, Mechthild (SPD)	65
		Dr. Reimann, Carola (SPD)	66, 67, 68, 69

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	17, 18	Strässer, Christoph (SPD)	8
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	61	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	60
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	70
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	19, 20, 21	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	71, 72
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	84	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Schwartze, Stefan (SPD)	85, 86	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	54, 55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Ferner, Elke (SPD)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Anzahl eingeladener Bundestagsabgeordneter zu öffentlichen Veranstaltungen von Bundesministerien seit Beginn der Wahlperiode	1	Rasterfahndungen wegen ungeklärter Mordfälle bis zur Entdeckung der Täterschaft des „Nationalsozialistischen Untergrunds“	12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kontrollen Flugreisender aus Griechenland; Handlungsbedarf aus dem Aziz-Melki-Urteil des Europäischen Gerichtshofs bezüglich nationaler Regelungen zu Polizeikontrollen	13
Deutsch-usbekisches Abkommen über den Verkehrsumschlagknoten Termez und den Transit von Personal und Gütern sowie Vermerk über die Vertraulichkeitsvereinbarung	7	Kelber, Ulrich (SPD)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Personalentwicklungspläne für Bundesministerien am Standort Bonn	14
Bedrohungslage für künftig in Mali stationierte Angehörige der Bundeswehr	7	Klingbeil, Lars (SPD)	
Hungerstreik politischer Gefangener in türkischen Gefängnissen sowie Thematisierung beim Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan ..	8	Auswirkungen der Änderungen in Artikel 1 § 27 Absatz 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens auf Berufs- und Zeitsoldaten sowie Standortgemeinden der Bundeswehr	14
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Kooperation mit den Golfstaaten trotz fehlender Anerkennung des Staates Israel ..	9	Bilanz der Selbstverpflichtung der IT-Branche zum verantwortungsvollen Umgang mit Geodaten; Vorlage eines Gesetzes zum Schutz der Bürger vor einer Veröffentlichung von Persönlichkeitsprofilen im Internet	15
Gesundheitszustand eines deutschen Staatsbürgers nach einem erlittenen Herzinfarkt während einer Demonstration am 22. Oktober 2012 in Pristina/Kosovo	10	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Gründung und Hauptsitz sowie Unterstützung des Instituts der Nationalen Anti-Doping-Organisationen (INADO)	16
Verwendung der zweckgebundenen EU-Mittel für Rumänien und Bulgarien im Rahmen von EU-Programmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020	11	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	
Strässer, Christoph (SPD)		Angebliche Zusage eines neuen Lkw Kipper mit Ladekran für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsgruppe Pinneberg im Jahr 2014	17
Informationen über geplante Drohneneinsätze der USA in Mali	11	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	
		Einrichtung der mit der Tschechischen Republik beschlossenen Arbeitsgruppe für die Fortentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Innenbehörden; Vorlage eines Polizeikooperationsvertrages von tschechischer Seite	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des tschechischen Zolls im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf	18	Gottschalck, Ulrike (SPD) Planungen für den Verkauf der im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehenden Häuser in Kassel-Wehlheiden	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anteil der an Rumänien und Bulgarien fließenden EU-Mittel für die Integration der Sinti und Roma	24
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zusammenarbeit der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. mit staatlichen Behörden	19	Koch, Harald (DIE LINKE.) Sachstand bei der Reform der Grundsteuer und Information des Deutschen Bundestages	25
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen über den Sitz des neuen europäischen Patentgerichts und Fragen der Wirkung des geplanten EU-Patents . . .	19	Stand des Berichts zu den Auswirkungen einer Grundsteuerreform und beteiligte Institutionen	25
Lay, Caren (DIE LINKE.) Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken	20	Kumpf, Ute (SPD) Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft	26
Mattheis, Hilde (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Zwangsmedikation psychisch kranker Menschen	21	Lambrecht, Christine (SPD) Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Börsengeschäfte und Einbringung eines deutschen Umsetzungsgesetzes	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Äußerungen des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes zur Ausweitung der Aufgaben des Europäischen Stabilitätsmechanismus auf die direkte Rekapitalisierung von Banken	27
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung aus dem Energie- und Klimafonds im Jahr 2012	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Steueraufkommen auf Einkommen über 250 000 Euro/Jahr seit 2007	22	Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Zur Verfügung stehende Ausbildungs- und Umschulungsplätze mit dem Abschlussziel Erzieherin/Erzieher	28
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarung der Freistellungsmethode bzw. Anrechnungsmethode in der Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Singapur	23	Regelung der öffentlichen Finanzierung des letzten Drittels bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialberufe	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Ost-West-Unterteilung bei den neuen Grenzwerten zur Versicherungspflicht und zur Beitragsbemessung in der Sozial- versicherung	30
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des § 42 Nummer 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialge- setzbuch auf die gesetzliche Erlaubnis der Länder zur abweichenden Festsetzung von Regelsätzen	30
Bisherige Landesregelungen gemäß § 29 SGB XII zur Abweichung von Regelsät- zen	32
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Konsequenzen aus einer möglichen verfas- sungswidrigen Einstufung der bisherigen Höhe der Regelleistungen nach SGB II und SGB XII	32
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Umsetzung und Verbesserung des im SGB II verankerten Betreuungsschlüssels in den Jobcentern	33
Personalbedarfsberechnung bei Be- treuungsschlüsseln gemäß SGB II	34
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung der Beteiligungsquote des Bundes an Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2012	35
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Übernahme des dritten Um- schulungsjahres in der Altenpflege und erwartete Inanspruchnahme dieser Umschulung	36
Gewährleistung kurzer Bearbeitungszei- ten bei der Bewilligung von Berufsausbil- dungsbeihilfe	36
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der Übernahme des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege und erforderliche Gesetzesänderungen . . .	37
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Durchschnittliche Altersrentenzahlbeträge und Beitragszeiten bei Rentnern und bei Neuzugängen in den Jahren 2000, 2005 und 2011	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wertprüfung und Zulassung für den Ver- kauf von Maissorten mit gentechnisch ver- änderten Events	40
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesregierung als Mitveranstalterin der Osteuropakonferenz „Tierproduktion in GUS-Ländern im Kontext der globalen Agrarwirtschaft“	41
Aussetzung oder Reduzierung der Bei- mischquoten von Agrartreibstoffen vor dem Hintergrund des Rechts auf Nah- rung	41
Ortel, Holger (SPD) Deutsche Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Men- schenrechte zum Fall Herrmann gegen Deutschland	42
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Ergebnisse von Impfmaßnahmen bei nie- derländischen Rinderbeständen in Zusam- menhang mit dem so genannten chroni- schen Botulismus	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Gesamtkosten für das Jagdbomberge- schwader 33 im Jahr 2011	43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Ferner, Elke (SPD) Teilnahme der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen an der Podiumsdiskussion der vom BMFSFJ organisierten Fachtagung „Frauen verdienen mehr!“	43
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Direkte Unterstützung der Versicherungswirtschaft durch den Bund bei Verträgen über private Alters- oder Bildungsvorsorge im Falle eines Anspruchs auf Betreuungsgeld für Hartz-IV-Beziehende	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Rolle des gesetzlichen Versorgungsauftrags der Krankenkassen im Verhältnis zu den Leistungserbringern	44
Rawert, Mechthild (SPD) Vorlage der Untersuchungsergebnisse des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI), Essen zu den Landesbasisfallwerten bei der Krankenhausfinanzierung	45
Dr. Reimann, Carola (SPD) Vorstellung der Ergebnisse des Pflegebeirats; Zeitplan für die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs	46
Kosten der Kampagne des Bundesministeriums für Gesundheit für das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz	46
Anteil der Ärzte ohne ausreichende Haftpflichtversicherung	47
Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überwachung von Medizinprodukten	47
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Erhebung eines Säumniszuschlags von bis zu 60 Prozent bei Selbständigen mit Rückständen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung und Handlungsbedarf	48
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Pläne zur Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität der Hellenischen Republik	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Abruf der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds für die energetische Gebäudesanierung im Jahr 2012	50
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Wirtschaftlichkeit der Ausbaustrecke Berlin–Görlitz im Abschnitt ab Cottbus	50
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verwendung der nicht abgerufenen Haushaltsmittel im Rahmen der Altschuldenhilferegulierung für geförderte Maßnahmen im Städtebau und eventuelle Anschlussregelung	51
Koch, Harald (DIE LINKE.) Freigabe des Abschnitts der A 71 zwischen Dreieck Südharz und Heldrungen ..	51
Planungsstand für die Ortsumfahrung Annarode–Siebigerode–Mansfeld im Zuge der B 86	52
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Finanzierung und Zeitplan für den Ausbau der Bahnstrecken Ausbaustrecken 36 und 38	52
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für den Erhalt sowie Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen	53
Pronold, Florian (SPD) Einladungskriterien des BMVBS bei Eröffnungen von Baumaßnahmen des Bundes; Kosten des Besuchs von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer in Niederbayern am 9. Oktober 2012	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Entlastung des Flughafens Berlin-Tegel bis zur Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg 55	Bollmann, Gerd (SPD) Verstoß der Regelungen der Überlassungspflichten im Kreislaufwirtschaftsgesetz gegen das europäische Wettbewerbsrecht 58
Schwartze, Stefan (SPD) Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Ladesysteme von Pedelecs 56	Etwaige Gefährdung der Versorgung der Recyclingwirtschaft mit Altpapier durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz 59
Modellprojekte zur Förderung von Pedelecs 56	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den Planungen zur Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße und Störwasserstraße 57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Auftragsvergabe oberster Bundesbehörden an die Flaskamp Ummen AG Communications und Vorgängerfirmen in den letzten fünf Jahren 59
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Defizite bei der Umsetzung der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung durch Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Biokraftstoffhersteller 58	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Auftragsvergabe der vom Bund finanzierten Entwicklungsgesellschaften an die Flaskamp Ummen AG Communications und Vorgängerfirmen in den letzten fünf Jahren 60
	Dr. Raabe, Sascha (SPD) Höhe und Verteilung ODA-anrechnungsfähiger Mittel der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit 61

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD)
- Bei welchen öffentlichen Veranstaltungen von Bundesministerien wurden seit Beginn der Wahlperiode wie viele Abgeordnete (nach Fraktionen) des Deutschen Bundestages als Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Diskutanten/-innen) von Podiumsdiskussionen eingeladen?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär
Steffen Seibert
vom 1. November 2012**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung versteht unter öffentlichen Veranstaltungen solche, die für die Allgemeinheit zugänglich sind. Die entsprechenden Angaben der einzelnen Bundesministerien entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersicht.

Ressort	Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Anzahl der eingeladenen Abgeordneten					Bündnis90/ Die Grünen
			insgesamt	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	
AA	Fehlanzeige							
	Bilanztagung zum Programm „Familie in der Hochschule“	15./16.03.2010	1	-	1	-	-	-
	Vorstellung der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland	23.02.2011	2	1	-	1	-	-
BMI	Fachkongress Staatliche Risikokommunikation: Erwartungen, Transparenz, Vertrauen	17.10.2011	1	-	1	-	-	-
	Erster Demografiefipfel der Bundesregierung	04.10.2012	4	3	-	1	-	-
	2nd International Symposium on Development of CBRN Defence Capabilities	22.-24.10.2012	2	1	1	-	-	-
BMJ	Kolloquium „Sanierung im Vorfeld von Insolvenzverfahren“ ¹	08.06.2010	2	1	-	1	-	-
BMF	Fehlanzeige							
BMWi	Kolloquium „Sanierung	08.06.2010	2	1	-	1	-	-

¹ In Kooperation mit dem BMWi

Ressort	Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Anzahl der eingeladenen Abgeordneten					Bündnis90/ Die Grünen
			insgesamt	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	
	im Vorfeld von Insolvenzverfahren ²							
	Fachdialog Netzneutralität; Handlungsbedarf und - optionen des Staates	16.11.2011	4	1	1	1	-	1
	Konferenz „Ethik der Sozialen Marktwirtschaft: Vertrauen - Regeln - Wettbewerb“	07.02.2012	1	-	-	1	-	-
	Konferenz „Bürokratie abbauen, Wachstum fördern - Bessere Rechtsetzung in der EU“	21.05.2012	2	1	-	1	-	-
	Mittelstandskonferenz	06./07.11.2012	1	1	-	-	-	-
BMAS	Fehlzanzeige							
BMEIV	3. Symposium Waldstrategie 2020	12./13.04.2010	1	1	-	-	-	-
BMVg	Fehlzanzeige							
	Abschlussveranstaltung „Aktiv im Alter“	22.11.2010	1	1 ³				
BMFSFJ	Auftaktveranstaltung Europäisches Jahr der Freiwilligkeit 2011	21.02.2011	1	1 ⁴				
	Frauen verdienen mehr - Politik für Faire Einkommensperspektiven	19.10.2012	1	1				

² In Kooperation mit dem BMJ

³ MdB als Alterspräsident des 17. Deutschen Bundestages

⁴ MdB als Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Ressort	Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Anzahl der eingeladenen Abgeordneten					Bündnis90/ Die Grünen
			insgesamt	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	
	Fachtag „Nein zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in Einrichtungen“	22.11.2011	2	1	1			
	Fachforum „Anerkennung außerschulischer Bildung“ zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik	13.12.2011	1			1		
	20 Jahre Ratifikation der UN- Kinderrechtskonvention: Bestandsaufnahme und Ausblick	20.11.2012	2			1 ⁵	1 ⁶	
BMG	Empfang des Weltverbandes der Organtransplantierten WTGF	02.05.2012	10	2	2	2	2	2
	Innovative Gebäudetechnik 2010	17.11.2010	4	1	-	1	1	1
BMVBS	1. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik	13.10.2011	2	2	-	-	-	-
	2. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik	22.06.2012	5	1	1	1	1	1
	Konferenz „Gute	06.11.2012	5	1	1	1	1	1

⁵ MdB als Vorsitzende des Ausschusses FSFJ

⁶ MdB als Vorsitzende der Kinderkommission

Ressort	Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Anzahl der eingeladenen Abgeordneten							
			insgesamt	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis90/ Die Grünen		
	Bürgerbeteiligung bei großen Verkehrsprojekten – frühzeitig, offen und kontinuierlich“									
	Eröffnungsveranstaltung Modellvorhaben „Altersgerecht Umbauen“	05.05.2010	5	1	1	1	1	1		1
	4. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik	27./28.09.2010	5	1	1	1	1	1		1
	Vorstellung des Berichts „Wohnen im Alter“	26.05.2011	5	1	1	1	1	1		1
	Symposium Weißbuch Innenstadt	08.06.2011	5	1	1	1	1	1		1
	5. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik (SW 20)	12./13.10.2011	5	1	1	1	1	1		1
	Internationale Konferenz Städtische Energien	11./12.10.2012	5	1	1	1	1	1		1
	7. Netzwerkkonferenz Ressourceneffizienz	27.06.2011	1	-	-	-	-	-		1
	4. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt	08.11.2011	1	1	-	-	-	-		
BMU	1. Nationales Ressourcenforum	14.11.2012	5	1	1	1	1	1		1
BMBF	ITA-FORUM 2010	11./12.11.2010	5	1	1	1	1	1		1
BMZ	Entwicklung ländlicher	10.11.2010	1	1	-	-	-	-		-

Ressort	Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Anzahl der eingeladenen Abgeordneten					
			insgesamt	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis90/ Die Grünen
	Räume Öffentliche Anhörung zur Entwicklung der GIZ am Standort Bonn	04.07.2012	3	-	1	-	1	1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Wortlaut des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und von Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrserschlagknotens am Flughafen Termez vom 13. April 2010, und wie sind Form bzw. Wortlaut des internen Vermerks der Bundesregierung über die auf Ersuchen der usbekischen Seite und in mündlicher Form getroffene Vertraulichkeitsvereinbarung?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 2. November 2012**

Der Inhalt des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und von Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrserschlagknotens am Flughafen Termez vom 13. April 2010 kann nicht offen übermittelt werden, da eine solche Offenlegung den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland schaden würde. Wie bereits mitgeteilt, besteht die Republik Usbekistan auf Vertraulichkeit der Vereinbarung. Ein Bruch dieser Vertraulichkeit würde das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der vereinbarten fortdauernden Nutzung des Flughafens Termez und der Gewährung von Transitrechten gefährden.

Der Informationsanspruch des Parlaments findet eine Grenze bei geheimhaltungsbedürftigen Informationen, deren Bekanntwerden das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl) gefährden kann (BVerfGE vom 17. Juni 2009 – 2 BvE 3/07 –, Rn. 128). In Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Folgen einer Offenlegung der angefragten Informationen wurde ein gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestufte Sachstand zum Inhalt des Abkommens in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur vertraulichen Kenntnisnahme durch den berechtigten Personenkreis hinterlegt.

3. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Bedrohungslage rechnet die Bundesregierung für Angehörige der Bundeswehr, die nach aktuellem Stand der Planung lediglich zum Selbstschutz und zu Trainingszwecken bewaffnet sind und womöglich in Mali zu Trainings- und Ausbildungszwecken stationiert werden sollen, angesichts der Einschätzung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, dass in Mali die Gefahr besteht, dass „Terroristenschulen entstehen“

bzw. „ein sicherer Hafen gebaut werden kann für den Terrorismus der Welt“ („Stabilisierung Malis Frage unserer eigenen Sicherheit“, Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 23. Oktober 2012) und bereits jetzt nach aktuellen Meldungen „hunderte Dihadisten“ im Vorfeld der Intervention der ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten), welche durch eine Mission der GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) unterstützt werden soll, binnen weniger Tage nach Mali „ingesickert“ sind (www.middle-east-online.com/english/?id=55026), und wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, in Mali in einen grenzüberschreitenden Konflikt einbezogen zu werden, der Züge eines „Krieg[es] gegen den Terror“ annehmen könnte?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 31. Oktober 2012**

Hinsichtlich der Gefährdungssituation in der Republik Mali ist zwischen dem nördlichen Teil des Landes, der momentan vollständig der staatlichen Kontrolle entzogen ist, und dem südlichen Teil des Landes, in dem sich auch die Hauptstadt Bamako befindet, zu unterscheiden. Verschiedene Erkundungsmissionen (Fact-Finding Missions) erfassen derzeit die Lage vor Ort. Abschließende Berichte oder Erkenntnisse liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

Eine europäische GSVP-Mission in Mali ist noch nicht beschlossen. Inwieweit sich Deutschland an einer solchen Mission beteiligen wird, kann erst nach Vorlage des Krisenmanagementkonzepts und Abschluss der Planungen, unter Berücksichtigung der Sicherheitslage vor Ort, entschieden werden.

4. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass seit dem 12. September 2012 in ca. 53 Gefängnissen über 700 politische Gefangene in der Türkei im Hungerstreik befindlich sind, um für eine friedliche und demokratische Lösung des Kurdenkonflikts sowie gegen die Isolationspolitik von Abdullah Öcalan zu protestieren (www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=18341), und wird die Bundesregierung die elementaren demokratischen Grundsätzen widersprechende Repression gegen Journalistinnen und Journalisten, politische Aktivistinnen und Aktivisten sowie Kurdinnen und Kurden einschließlich der inhumanen Haftbedingungen in der Türkei, denen sie ausgesetzt sind, konkret an diesem Hungerstreik gegenüber dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan bei dessen Besuch am 30. und 31. Oktober 2012 und seinem Treffen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel thematisieren?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 30. Oktober 2012**

Der Bundesregierung ist der im September 2012 in den türkischen Gefängnissen begonnene unbefristete Hungerstreik bekannt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der türkische Justizminister Sadullah Ergin am 24. Oktober 2012 das Gefängnis in Sincan besucht und an die Häftlinge appelliert hat, ihren Streik zu beenden.

Die Menschenrechtslage in der Türkei gehört zum festen Bestandteil des politischen Dialogs mit der Türkei. So bringt die Bundesregierung das Thema der Notwendigkeit der Wahrung der Menschenrechte in Gesprächsterminen mit den türkischen Partnern, auch auf der höchsten politischen Ebene, regelmäßig zum Ausdruck.

5. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise stellt die Frage der Anerkennung des Staates Israel für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Iran sowie der Hamas-Regierung in Gaza ein Problem dar, und in welcher Weise wird die Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit den Mitgliedern des GCC (Golf-Kooperationsrat) Saudi-Arabien, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten durch deren fehlende Anerkennung des Staates Israel beeinflusst, vor allem vor dem Hintergrund, dass Saudi-Arabien von der Bundesregierung als „stabilisierender Faktor in der Region und Partner der Bundesrepublik Deutschland“ eingestuft wird und umfangreiche Rüstungsexporte an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate durch den Bundessicherheitsrat genehmigt und gefördert wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 1. November 2012**

Die historische und politische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Sicherheit und Existenz des Staates Israel prägt und leitet die außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält diplomatische Beziehungen zur Islamischen Republik Iran. Die antisemitischen und gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Äußerungen von Vertretern der iranischen Führung hat die Bundesregierung wiederholt als menschenverachtend und in jeder Hinsicht inakzeptabel zurückgewiesen und aufs Schärfste verurteilt. Die Bundesregierung setzt sich – gemeinsam mit ihren Partnern im E3+3-Kreis – für eine politische Lösung des Konflikts um das iranische Nuklearprogramm ein.

Die Bundesregierung unterhält wie ihre Partner in der Europäischen Union (EU) politische Kontakte zur Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), der legitimen und international anerkannten Vertreterin des palästinensischen Volkes, und zur Palästinensischen

Behörde, an deren Spitze Präsident Mahmoud Abbas steht. Die Hamas, einschließlich der Hamas-Izz al-Din al-Qassem (Qassam-Brigaden), wird auf der EU-Liste terroristischer Organisationen und Personen geführt. Die Mitgliedstaaten der EU sind sich darin einig, keine politischen Beziehungen zur De-facto-Regierung der Hamas in Gaza zu unterhalten. Die EU hat wiederholt eine innerpalästinensische Versöhnung hinter Präsident Mahmoud Abbas gefordert und in ihren Ratsschlussfolgerungen vom 23. Mai 2011 ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer neuen palästinensischen Regierung erklärt, die sich zu den von Präsident Mahmoud Abbas in seiner Rede vom 4. Mai 2011 genannten Prinzipien bekennt, insbesondere das Prinzip der Gewaltfreiheit anerkennt und die bereits eingegangenen Vereinbarungen und Verpflichtungen der PLO akzeptiert.

Mit Blick auf eine Verbesserung der Lage im Gazastreifen bleibt das Ziel der Bundesregierung und ihrer Partner die vollständige Umsetzung der Resolution 1860 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Januar 2009. Dazu gehören eine Öffnung der Übergänge von und nach Gaza auf der Basis des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang von 2005 ebenso wie ein Ende des völlig inakzeptablen Raketenbeschusses israelischen Territoriums, die Bekämpfung des Waffenschmuggels und ein dauerhafter Waffenstillstand.

Die Bundesregierung strebt einen vertieften politischen Dialog mit den Staaten des Golf-Kooperationsrates an. Vor allem das Königreich Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate sind aufgrund ihrer gewichtigen Stimme in der arabischen Welt wichtige Partner bei der Lösung regionaler Konflikte. Die Bundesregierung hält die von dem saudi-arabischen König Abdallah bin Abdulaziz Al Saud 2002 begründete Arabische Friedensinitiative für einen sehr wichtigen Beitrag zur Lösung des Nahostkonfliktes und bestärkt die Regierungen der Staaten des Golf-Kooperationsrates in ihren bilateralen Kontakten, sich noch aktiver für den Frieden in Nahost einzusetzen.

6. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Gesundheitszustand des deutschen Staatsbürgers, der am Rande der nationalistischen Demonstration gegen die Gespräche zwischen dem serbischen Ministerpräsidenten Ivica Dačić und dem Premierminister von Kosovo, Hashim Thaçi, in Pristina am 22. Oktober 2012 (http://vetevendosje.org/repository/docs/Newsletter_Nr.326.pdf) einen Herzinfarkt erlitten haben soll, weil er beobachtet habe, wie Familienangehörige von der Kosovo-Polizei misshandelt worden seien?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 1. November 2012

Nach Erkenntnissen der deutschen Botschaft Pristina hat sich die in der Frage erwähnte deutsche Staatsangehörige am 22. Oktober 2012 gemeinsam mit ihrem Ehemann (deutscher und kosovarischer Staats-

angehöriger) in unmittelbarer Nähe einer gewaltsamen Demonstration der Bewegung „Vetevendosje“ aufgehalten, an der auch der Vater ihres Ehemannes teilnahm. Sie verlor vor Ort das Bewusstsein, nach Auskunft der behandelnden Ärzte ohne äußere Gewalteinwirkung. Ein herbeigerufenes Ambulanzfahrzeug brachte sie in ein Krankenhaus, wo nach Auskunft der behandelnden Ärzte ein Herzinfarkt diagnostiziert wurde.

Vertreter der Botschaft besuchten die deutsche Staatsangehörige im Krankenhaus. Am 26. Oktober 2012 wurde diese mit einem Rettungsflug des ADAC e. V. von Kosovo nach Deutschland transportiert. Über den aktuellen Gesundheitszustand liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Bereichen in Rumänien und Bulgarien die Mittel im Rahmen von EU-Programmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 verwendet werden?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 1. November 2012

In der Republik Bulgarien werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung der Roma-Strategie im Zeitraum von 2007 bis 2013 Mittel aus Programmen der EU eingesetzt. Mit Hilfe dieser Programme werden Maßnahmen zur Förderung der regionalen Infrastruktur, der Bildung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung sowie des verbesserten Zugangs zum Arbeitsmarkt umgesetzt, die auch den Roma zugutekommen.

In Rumänien werden nach Kenntnis der Bundesregierung für Projekte, die zur Umsetzung der Roma-Strategie beitragen, im Zeitraum von 2007 bis 2013 vor allem Mittel aus dem „Human-Resources“-Programm der Europäischen Union verwendet. Schwerpunkte sind dabei hauptsächlich die Bereiche Bildung (z. B. Verringerung der Schulabbrecherquote) und Frauenförderung bzw. Ausbildung von Frauen.

Informationen darüber, welchen Bereichen in beiden Ländern in der Förderperiode von 2014 bis 2020 vorrangig Mittel zugewiesen werden sollen oder in welchen Bereichen von Nichtregierungsorganisationen entsprechende Anträge gestellt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) Hat die Bundesregierung bilateral oder im EU-Verband von der US-Regierung Informationen erbeten über Berichte, nach denen die USA gegen Al-Qaida-Drohneneinsätze im Norden Malis erwägen, und wie bewertet sie mögliche Drohneneinsätze angesichts der geplanten internationalen Friedenstruppe, an der sich auch die Bundeswehr beteiligen soll?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 1. November 2012**

Das amerikanische Außenministerium hat mitgeteilt, dass die US-Regierung weiterhin nicht beabsichtigt, sich in Mali militärisch zu engagieren.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat noch keine Entscheidung über die Mandatierung des Einsatzes einer internationalen Friedenstruppe in Mali getroffen, sondern mit Resolution 2071 (2012) am 12. Oktober 2012 seine Bereitschaft erklärt, auf die Bitte der Übergangsregierung Malis bezüglich einer internationalen Mission zur Unterstützung der Streitkräfte Malis zur Rückgewinnung der besetzten Regionen im Norden zu reagieren.

Eine Beteiligung der Bundeswehr an einer solchen Mission ist nicht geplant. Erwogen wird jedoch eine Beteiligung der Bundeswehr an einer gesonderten Ausbildungsmission für die malischen Streitkräfte im Rahmen der GSVP der Europäischen Union.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rasterfahndungen wollten Ermittler/-innen wegen der ungeklärten Mordfälle bis zur Entdeckung der Täterschaft des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in den damit befassten „Besonderen Aufbauorganisationen“ nach entsprechenden richterlichen Beschlüssen durchführen, bzw. haben diese dann nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich durchgeführt (bitte bis zur Entdeckung des NSU im Herbst 2011 und die Zeit danach gesondert darstellen), und in welchem Umfang wurden hierfür auch Informationen über Finanztransaktionen, Hotelbuchungen, Mietwagennutzung eingebunden, bzw. wie viele entsprechende Datensätze (Finanztransaktionen, Hotelbuchungen, Mietwagennutzung) wurden oder werden hierfür vorgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Oktober 2012**

Das Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof haben im Zuge der in Rede stehenden Ermittlungen keine Maßnahmen nach den §§ 98a, 98b der Strafprozessordnung (StPO) durchgeführt bzw. beantragt. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Zusammenhang mit der „Ceska-Mordserie“ (2000 bis 2006) 80 Maßnahmen nach den §§ 98a, 98b StPO richterlich angeordnet. Dabei wurden ca. 13 Millionen Transaktionsdaten aus Einsätzen von Kredit- und Debitkarten, ca. 300 000 Hotelüber-

nachtungsdaten und ca. eine Million Autovermietungsdaten einbezogen. Weitere Erkenntnisse zu diesen in Länderverantwortung durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch der sehr konkret belegten Darstellung in der „tageszeitung“ vom 18. September 2012 („Halten Sie ihren Pass bereit“), seit mehr als zwei Jahren würden die Pässe aller Flugreisenden aus Griechenland systematisch kontrolliert, zur Darstellung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/11015 zu Frage 5, nur einzelne Reisende einzelner Flüge aus Griechenland seien betroffen, und warum sieht die Bundesregierung angesichts des Aziz-Melki-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) keinen Gesetzesänderungsbedarf (ebd. zu Frage 14a), obwohl dieses die klare Vorgabe enthält, dass nationale Regelungen zu Polizeikontrollen einen Rahmen vorgeben müssen, „der gewährleistet, dass die tatsächliche Ausübung der Befugnis nicht die gleiche Wirkung wie Grenzübertrittskontrollen haben kann“ (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Oktober 2012**

Der Presseartikel der „tageszeitung“ vom 18. September 2012 basiert im Wesentlichen auf der Darstellung einzelner Reisender. Bereits dem Artikel lässt sich entnehmen, dass nicht alle Passagiere aller Flüge aus Griechenland/Italien angesprochen wurden.

Die in dem vorgenannten Presseartikel angesprochenen Maßnahmen beruhen auf § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG). Befragungen nach § 22 Absatz 1a BPolG setzen Lageerkennnisse oder grenzpolizeiliche Erfahrungen voraus, treffen nicht jeden Reisenden und finden nicht dauerhaft an dafür vorgesehenen ortsfesten Einrichtungen statt. Im Ergebnis unterscheiden sich Befragungen nach § 22 Absatz 1a BPolG von systematischen Grenzübertrittskontrollen an Grenzübergangsstellen der Schengen-Außengrenzen sowohl rechtssystematisch als auch von der Art und Weise der Vornahme.

Die Bundesregierung sieht daher auch angesichts des Urteils des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-188/10 (Aziz Melki) und C-189/10 (Sélim Abdeli) keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Während für Identitätsfeststellungen zur polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an Grenzübergangsstellen nach § 23 Absatz 1 Nummer 2 BPolG weitere Anforderungen nicht vorgesehen sind, sind die Befragungen nach § 22 Absatz 1a BPolG mit

Blick auf die zu schützenden Rechtsgüter zu planen und auch darauf zu beschränken.

Im Gesetzeswortlaut erfolgt die Beschränkung der Befugnis zu Befragungen durch die Formulierungen „Zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet ...“ und „... soweit auf Grund von Lagekenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, ...“ Da grenzüberschreitende Kriminalität dynamisch stattfindet, das heißt Orte, Zeiten und Verkehrsmittel wechseln, sind hinreichend bestimmte, gleichwohl flexible polizeiliche Instrumentarien zur Verhinderung unerlaubter Einreisen und damit zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität auch weiterhin erforderlich.

11. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD) Trifft es zu, dass es für die Bonner Teile der Bundesministerien keine Personalentwicklungspläne mehr gibt und es zukünftig auch keine mehr geben soll?
12. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD) Wenn nein, für welche Bundesministerien gibt es aktuell Personalentwicklungspläne für den Bonner Standort, bzw. in welchen sind solche geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012**

Die Bundesministerien, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung haben keine gesonderten Personalentwicklungspläne für den Bonner Standort. Stattdessen gibt es in den Häusern Personalentwicklungskonzepte, die für die beiden Standorte Berlin und Bonn gleichermaßen gelten. Auf der Grundlage dieser Konzepte erfolgt die Personalentwicklung der Beschäftigten in Berlin und Bonn in gleicher Weise.

13. Abgeordneter
**Lars
Klingbeil**
(SPD) Welche Position nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die Änderungen in Artikel 1 § 27 Absatz 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens hinsichtlich des Abbaus von Bürokratie für Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit und der gleichzeitigen Mehrbelastung der Standortgemeinden der Bundeswehr ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Oktober 2012**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 21. September 2012 beschlossen hat, u. a. zu der in der

Frage genannten Regelung die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Es ist Aufgabe dieses Gremiums, einen Einigungsvorschlag vorzulegen. Dem kann die Bundesregierung nicht vorgreifen.

14. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, die IT-Branche habe ihre Selbstverpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Geodaten nicht erfüllt und sei ein Beispiel dafür, dass eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft nicht ohne klare gesetzliche Regeln funktioniere, und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung ihre Ankündigung, ein Gesetz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor der Veröffentlichung von Persönlichkeitsprofilen im Internet vorzulegen, in die Tat umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Wirtschaft ihre freiwillige Selbstverpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Geodaten erfüllt. Nach der Unterzeichnung des Datenschutz-Kodex für Geodatendienste haben die betroffenen Unternehmen mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen begonnen. Das zentrale Internetportal für Informationen und Widersprüche ist im September dieses Jahres in Betrieb gegangen (www.geodatendienstekodex.de). Es dient als einheitliche Anlaufstelle für betroffene Bürger und hilft ihnen, ihre Rechte leichter geltend zu machen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine funktionierende Selbstverpflichtung im Bereich des Datenschutzes einen rechtlichen Rahmen voraussetzt, der insbesondere den Mehrwert von freiwilligen Selbstverpflichtungen für die Unternehmen herausstellt. Dazu muss der rechtliche Rahmen unter anderem das Verfahren näher ausgestalten sowie Regelungen zu den Beteiligten, zu Anreizen für eine Teilnahme und zur Durchsetzung der Verhaltensregelungen treffen (sog. regulierte Selbstregulierung).

Da die im Internet tätigen Akteure über nationale Grenzen hinaus ihre Produkte und Dienste anbieten, sollten auch die Verhaltensregelungen über nationale Grenzen hinaus zumindest europaweit gelten. Die Bundesregierung wird sich daher im Rahmen der Reform des EU-Datenschutzes dafür einsetzen, dass die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine funktionierende regulierte Selbstregulierung auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Aus den gleichen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Inhalt und Grenzen von Profilbildungen im Internet zentrale Elemente der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung sein müssen. Datenverarbeitungen, die eine hohe Relevanz für die Per-

sönlichkeits- und Freiheitsrechte haben, sollten strengen Regelungen unterworfen werden.

15. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit begrüßt die Bundesregierung die Gründung des Instituts der Nationalen Anti-Doping-Organisationen (INADO) im Frühjahr 2012 sowie die Tatsache, dass diese ihren Hauptsitz künftig in Bonn haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die Gründung der INADO ausdrücklich. Sie hat bereits in der Gründungsphase eng mit anderen Staaten, insbesondere Großbritannien, der Schweiz und Australien, zusammengearbeitet und die verfolgte Zielrichtung einer stärkeren Abstimmung der Nationalen Anti-Doping Agenturen (NADAs) befürwortet. Diese Abstimmung ist insbesondere vor dem Hintergrund einer noch nicht ausreichenden organisatorischen Einbindung der NADAs in die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) von einiger Bedeutung. Die INADO wird künftig die Auffassungen der NADAs bündeln und besser gegenüber der WADA vertreten können. Aber auch der Austausch von „best practice“ zwischen den NADAs über die INADO wird künftig die Dopingbekämpfung weiter verbessern und angleichen. Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, dass die deutsche NADA bereits der INADO beigetreten ist. Dass bei der Wahl des Sitzes der INADO Bonn gegenüber anderen Städten ausgewählt wurde, ist erfreulich. Hierbei dürfte nicht zuletzt auch die enge Anbindung an die deutsche NADA und die Qualität deren Arbeit einen Ausschlag gegeben haben.

16. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die INADO konkret zu unterstützen, wenn diese ab November 2012 ihre Arbeit aufnehmen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld der Gründung eng mit der Stadt Bonn abgestimmt und Anfang Oktober 2012 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der INADO, David Kenworthy, sowie den Geschäftsführer, Joseph de Pencier, Unterstützung in allen Fragen der Unterbringung, Organisation und Arbeitsweise der INADO angeboten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die INADO das Angebot annehmen möchte. Eine finanzielle Unterstützung ist nicht erforderlich, da die INADO in den ersten Jahren neben den Beiträgen der Mitglieder (für Deutschland 7 500 Euro) eine Unterstützung durch die WADA als Anschubfinanzierung erhält. In den späteren Jahren soll sie sich allein durch die Mitgliedsbeiträge tragen.

17. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Weshalb, d. h. aus welchen finanziellen, organisatorischen oder planerischen Gründen, kann der Bund nicht bereits im Jahr 2012 oder 2013, sondern erst 2014, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Ortsgruppe Pinneberg einen Lkw Kipper mit Ladekran zur Verfügung stellen (vgl. Uetersener Nachrichten vom 6. September 2012, die berichten, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, habe der THW-Ortsgruppe Pinneberg als Präsent zum jetzt begangenen 60-jährigen Bestehen für das Jahr 2014 einen neuen Lkw Kipper mit Ladekran zugesagt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. Oktober 2012**

Die Reihenfolge der Beschaffungen des THW folgt fachlicher Prioritätensetzung nach einsatztaktischen Grundsätzen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit wird typgleicher Bedarf in einem Beschaffungsauftrag zusammengefasst. Der Bedarf des THW-Ortsverbandes Pinneberg für seine Fachgruppe Brückenbau wird mit einem in diesem Jahr eingeleiteten Beschaffungsauftrag für vier Lkw mit Ladekran gedeckt. Eine frühere Beschaffung kam nicht in Betracht, weil anderer Bedarf im Rahmen der für Fahrzeugbeschaffungen verfügbaren Haushaltsmittel einsatztaktisch vorrangig war.

18. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Worin besteht die Gewissheit, dass es einen solchen Lkw Kipper mit Ladekran im Jahr 2014 für das THW Pinneberg geben wird, bzw. wie ist diese Zusage haushalterisch und organisatorisch abgesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. Oktober 2012**

Der Beschaffungsauftrag ist rechtsverbindlich. Die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 ist haushalterisch durch die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung sichergestellt.

19. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Gibt es zwischenzeitlich (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/9796) erste Ergebnisse der vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, gemeinsam mit dem Innenminister der Tschechischen Republik am 13. Februar 2012 in Hof beschlossenen Arbeitsgruppe zur Steuerung der Fortentwicklung der Zusammenarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012**

Nach der Tagung der ministeriellen Arbeitsgruppe am 29. März 2012 wurden die Gespräche zu einzelnen Themen auf Expertenebene unter Beteiligung der zuständigen Polizei- und Zollbehörden von Bund und Ländern fortgesetzt. Dabei wurde insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Handels mit kristallinem Methamphetamin (Crystal bzw. Crystal Speed genannt) vereinbart. Weitere Themen waren die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Grenzregionen (unter anderem bei der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität) sowie die gemeinsame Analyse von irregulären Migrationsströmen. Die Gespräche auf Expertenebene werden kontinuierlich fortgesetzt.

20. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Hat die Tschechische Republik zwischenzeitlich (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/9796) einen Entwurf eines neuen deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrags vorgelegt, und wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2012**

Die Tschechische Republik hat zwischenzeitlich den Entwurf eines neuen deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrags erstellt. Er wird derzeit ins Deutsche übersetzt. Die Verhandlungen beginnen im Anschluss. Ein Unterzeichnungstermin kann daher noch nicht benannt werden.

21. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum bis heute kein Vertreter des tschechischen Zolls im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Schwandorf mitarbeitet, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Oktober 2012

Nach Kenntnis der Bundesregierung standen aufseiten der tschechischen Zollverwaltung bisher Ressourcengesichtspunkte einer Entsendung von Zollbeamten in die Arbeitsstelle Schwandorf des GZ Petrovice-Schwandorf entgegen. Nunmehr liegen der Bundesregierung Hinweise vor, dass sich die tschechische Zollverwaltung ab Beginn des Jahres 2013 personell an der Arbeitsstelle Schwandorf beteiligen wird. Voraussichtlich wird dort ab Januar 2013 ein Vertreter des Zolls mitarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) In welcher Art und Weise arbeitet die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. (GVU) mit staatlichen Behörden zusammen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Zusammenarbeit (bitte aufschlüsseln nach Fall, Zeitraum, Art und Weise)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. November 2012

Kontakt zur Zollverwaltung besteht insofern, als die GVU als Vertreterin von Unternehmen Anträge auf Grenzbeschlagnahme stellt oder für von Unternehmen selbst gestellte Anträge als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Hält der Zoll aufgrund dieser Anträge auf Grenzbeschlagnahme Waren an, hat die GVU jeweils zu prüfen, ob eine Verletzung des Rechts auf geistiges Eigentum vorliegt.

Belastbare Erhebungen der gewünschten Art zu den einzelnen Fällen der Zusammenarbeit waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ressorts verhandeln über ein zwischenstaatliches Abkommen, das den Sitz des neuen europäischen Patentgerichts regeln soll, und inwieweit sind Fragen der Patentwirkung des geplanten europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung (EU-Patent) einschließlich der für den Agrarsektor besonders relevanten Landwirte- und Züchtervorbehalte Bestandteil dieser Verhandlungen (bitte, wenn möglich, mit genauen Zeitangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 30. Oktober 2012

Für die Bundesregierung werden die Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Schaffung eines europäischen Patentgerichts federführend vom Bundesministerium der Justiz in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, d. h. dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, geführt.

Auch die Ansprüche aus dem europäischen Patent und deren Beschränkungen sind Gegenstand der Verhandlungen über den Übereinkommensentwurf. Geregelt wird dort der Unterlassungsanspruch des Patentinhabers gegen die direkte oder mittelbare Verletzung seines Schutzrechts. Der Entwurf enthält auch eine Reihe von Einschränkungen des Patentschutzes, etwa bei privater oder nichtgewerblicher Nutzung der geschützten Erfindung. Als weitere Einschränkung ist ein dem § 9c Absatz 1 und 2 des deutschen Patentgesetzes entsprechendes Landwirteprivileg bei der Verwendung von pflanzlichem und tierischem Vermehrungsmaterial zu eigenen landwirtschaftlichen Zwecken vorgesehen.

Für das durch EU-Verordnung zu schaffende EU-Patent sind entsprechende Regelungen bisher in den Artikeln 6 bis 8 des Verordnungsentwurfs vorgesehen. Derzeit werden auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs vom 28./29. Juni 2012 die Streichung der Artikel 6 bis 8 aus dem Verordnungsentwurf und an derer Stelle eine Verweisung auf die Bestimmungen des Übereinkommens geprüft. In diesem Fall wären die Regelungen des Übereinkommens gleichermaßen für die herkömmlichen europäischen Patente wie für EU-Patente anzuwenden.

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen weiterhin dafür ein, dass im Wege einer Unberührtheitsklausel auch das Pflanzenzüchterprivileg nach § 11 Nummer 2a des Patentgesetzes sowie die Einschränkung der Patentwirkung zugunsten von Landwirten bei der zufälligen Auskreuzung von Saatgut nach § 9c Absatz 3 des Patentgesetzes auf europäischer Ebene Geltung erlangen. Die Beratungen in Brüssel sollen möglichst bis zum Dezember 2012 abgeschlossen werden.

24. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen wurde der im März 2012 vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken bisher noch nicht in den Deutschen Bundestag eingebracht, und wie ist der Stand der Ressortabstimmung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. November 2012

Der vom Bundesministerium der Justiz erstellte Referentenentwurf eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken enthält Regeln-

gen gegen unerlaubte Telefonwerbung, unseriöse Inkassomaßnahmen und missbräuchliche wettbewerbsrechtliche sowie urheberrechtliche Abmahnungen.

Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Juli 2012 hinsichtlich der Zwangsmedikation von psychisch kranken Menschen, und bis wann ist seitens der Bundesregierung mit einer diesbezüglichen gesetzlichen Neuregelung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. November 2012

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in zwei Entscheidungen vom 20. Juni 2012 seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben und ausgeführt, es fehle an einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden gesetzlichen Grundlage für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug (FamRZ 2011, 1128 Rn. 72 und FamRZ 2011, 1927 Rn. 38) seien im Wesentlichen auf die Zwangsbehandlung im Rahmen einer betreuungsrechtlichen Unterbringung zu übertragen. Diesen Vorgaben würden die materiellen Vorschriften des Betreuungsrechts und die Verfahrensvorschriften im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mangels hinreichender Bestimmtheit nicht gerecht.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf die infolge dieser Änderung der Rechtsprechung entstandene rechtliche Situation. Es wird daher an einer gesetzlichen Regelung gearbeitet, die unter Achtung der verfassungsgerichtlichen Anforderungen die bis zu den jüngsten Beschlüssen des Bundesgerichtshofs bestehende Rechtslage möglichst nah abbildet, um diese zügig in ein Gesetzgebungsvorhaben einbringen zu können. Dazu zählt auch, dass die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme – wie die Unterbringung – entsprechend der früheren ständigen Rechtsprechung einer richterlichen Genehmigung bedarf. Strenge materielle und verfahrensrechtliche Anforderungen sollen auch die Selbstbestimmung der Betreuten stärken und dazu beitragen, für die Beteiligten mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Einnahmen im Energie- und Klimafonds (EKF) für das Jahr 2012 bei der energetischen Gebäudesanierung der Förderung der KfW Bankengruppe (aufgeschlüsselt nach Plan und Ist zum 30. September 2012), und bereitet die Bundesregierung einen Ausgleich aus dem Bundeshaushalt für den Fall vor, dass die erwarteten Einnahmen des EKF nicht erreicht werden, um die geplanten Maßnahmen (energetische Stadtsanierung, CO₂-Gebäudesanierung, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität) dennoch durchführen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 30. Oktober 2012

Die Bundesregierung rechnet im Jahr 2012 insgesamt mit Einnahmen von rund 560 Mio. Euro, davon wurden bis zum 30. September 2012 rund 103 Mio. Euro vereinnahmt. Der überwiegende Teil aus den so genannten Terminkontrakten aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten wird erst im Dezember 2012 in den EKF fließen.

Beim Sondervermögen EKF gilt wie im Bundeshaushalt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Einnahmen können daher nicht bestimmten Ausgabezwecken zugeordnet werden.

Nach derzeitiger Einschätzung werden im laufenden Jahr die Einnahmen des EKF aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten die geplanten Programmausgaben im Jahr 2012 decken. Insofern stellt sich für die Bundesregierung die Frage eines Ausgleichs aus dem Bundeshaushalt nicht.

27. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist das Steueraufkommen auf Einkommen über 250 000 Euro/Jahr gemessen am gesamten Einkommensteueraufkommen seit 2007 (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. November 2012

Der geschätzte Anteil der Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 250 000 Euro/Jahr am gesamten Einkommensteueraufkommen ist für die Jahre ab 2007 der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Anteil am Einkommensteueraufkommen ¹⁾	nachrichtlich:	
		Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte	Anteil an den Steuerpflichtigen ²⁾
in Prozent			
2007	19,2	9,9	0,53
2008	19,0	11,1	0,60
2009	17,2	9,7	0,52
2010	17,2	9,6	0,52
2011	17,3	9,8	0,54

1) Einkommensteuer ggf. nach Abzug des Kindergeldes.

2) Gezählt werden alle Steuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte.

28. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern wurde Mitte Oktober 2012 in der Revision des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Republik Singapur und der Bundesrepublik Deutschland die Freistellungsmethode oder die Anrechnungsmethode vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Oktober 2012

Die kürzlich paraphierte Teilrevision des deutsch-singapurischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA-Singapur) berührt nicht die im DBA-Singapur von 2004 vereinbarte Regelung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im Falle von Deutschland als Wohnsitzstaat.

29. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD) Plant die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen unterliegt, die in ihrem Besitz befindlichen 76 Häuser oder einen Teil der Häuser in der Adolfstraße und der Belgischen Straße in Kassel-Wehlheiden zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2012

Die BImA prüft derzeit im Rahmen ihrer turnusmäßigen Portfolioüberlegungen, ob ein Verkauf der Wohnsiedlung in Betracht zu ziehen ist. Wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, ist gegenwärtig noch offen.

30. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD)
- Wenn ja, wann ist der Verkauf genau geplant, und plant die BImA den Verkauf der oben genannten Objekte in ihrer Gesamtheit in einem Bieterverfahren, oder sorgen die Bundesregierung und die BImA dafür, dass auch Einzelverkäufe ermöglicht werden, damit auch ein Verkauf an die derzeitigen Mieterinnen und Mieter möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2012

Ein etwaiger Verkaufszeitpunkt ist ebenso wie die Art der Verwertung (Paketverkauf oder Einzelverkäufe) Teil der vorgenannten Prüfung.

31. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD)
- Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein bzw. gewährleistet die BImA, dass ein Verkauf der oben genannten Objekte sozialverträglich für die Mieterinnen und Mieter ausgestaltet wird, damit auch eine angemessene Rechtssicherheit für die Mieter der Objekte in der Belgischen Siedlung geschaffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2012

Falls die Wohnsiedlung in ihrer Gesamtheit verkauft würde, tritt der Erwerber kraft Gesetzes (§ 566 des Bürgerliches Gesetzbuchs – BGB – „Kauf bricht nicht Miete“) anstelle des bisherigen Eigentümers und Vermieters in die sich aus den Mietverhältnissen ergebenden Rechte und Pflichten ein und ist – ebenso wie jetzt die BImA als Eigentümerin und Vermieterin – an das gesetzliche Mietrecht gebunden. Entsprechendes gilt im Falle eventueller Einzelverkäufe.

32. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viel von den im EU-Haushalt für die Integration der Sinti und Roma zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 26,5 Mrd. Euro an die EU-Mitgliedsländer Rumänien und Bulgarien gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2012

Im EU-Haushalt sind für die Integration von Sinti und Roma gesondert keine Mittel ausgewiesen. Die Integration von Sinti und Roma wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Bulgarien erhält für den Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 1,185 459 Mrd. Euro (laufende Preise) aus dem ESF. Rumänien erhält für diesen Zeitraum insgesamt eine Summe in Höhe von 3,684 147 Mrd. Euro

(laufende Preise) aus dem ESF. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe Mittel aus dem ESF tatsächlich für die Integration der Roma und Sinti in Bulgarien und Rumänien verwendet werden.

33. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Reform der Grundsteuer (Zeitplan), und auf welche Weise bekommen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die internen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zu den drei zur Debatte stehenden Reformmodellen samt Auswertung zur Verfügung gestellt (vgl. Handelsblatt vom 11. September 2012, Stichwort „Präsentation“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Oktober 2012

Auf Bitte der Finanzministerkonferenz führt eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Statistischen Bundesamtes und der kommunalen Spitzenverbände gegenwärtig eine Verprobung der von den Ländern entwickelten Reformmodelle durch. Darüber hinaus wird der modellbedingt anfallende Verwaltungsaufwand ermittelt. Über eine Veröffentlichung der Ergebnisse entscheidet die Finanzministerkonferenz.

34. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wer ist an der Erstellung des Berichts (vgl. Handelsblatt vom 11. September 2012) an die Finanzministerkonferenz, der die Auswirkungen einer Grundsteuerreform für Immobilienbesitzer und den mit einer Neubewertung von Grundstücken in Deutschland verbundenen Verwaltungsaufwand darlegen soll, beteiligt, und wie weit ist bislang dieser Bericht gediehen (konkret, welche Inhalte stehen bereits), damit die Frist mit März 2013 eingehalten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Oktober 2012

Nach Abschluss ihrer Tätigkeit wird die länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer der Finanzministerkonferenz berichten. Der Bericht wird unter allen an der Arbeitsgruppe Beteiligten abgestimmt. Von einer Frist für die Erstellung des Berichts bis März 2013 ist hier nichts bekannt.

35. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach geltendem Recht, dass Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft bürgerschaftliches Engagement fördern und eine Übungsleiterpauschale an Engagierte auszahlen können, und plant die Bundesregierung an den geltenden Regelungen etwas zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Oktober 2012

Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft, die den steuerbegünstigten Zwecken (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) dienend anerkannt worden sind, können bereits nach derzeitiger Rechtslage nebenberuflich ehrenamtlich Tätigen die so genannte Übungsleiterpauschale auszahlen.

Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft haben grundsätzlich die Möglichkeit, beispielsweise ehrenamtlichen oder sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen eine nebenberufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Inwieweit die Gegenleistungen die Voraussetzungen der so genannten Übungsleiterpauschale erfüllen, ergibt sich ausschließlich aus den Vorschriften des Einkommensteuerrechts.

Eine Änderung der Rechtslage ist nicht vorgesehen.

36. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Börsengeschäfte, nachdem elf EU-Staaten einer Verstärkten Zusammenarbeit in dem Bereich ihre Zusage erteilt haben?
37. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Strebt die Bundesregierung es an, bis Ende des Jahres 2012 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Finanztransaktionssteuer auf Börsengeschäfte in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Oktober 2012

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin intensiv die Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems, nachdem es ihr gelungen ist, insgesamt zehn weitere EU-Mitgliedstaaten für eine Verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich zu gewinnen. Der Zeitplan für den Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens liegt jedoch nicht in der Hand der Bundesregierung.

Nach Eingang der erforderlichen Zahl von Anträgen der Mitgliedstaaten legte die Europäische Kommission am 23. Oktober 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit vor. Der Beschlussvorschlag bedarf als Nächstes der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Danach wird er dem Ministerrat zur Annahme vorgelegt. Für die Annahme des Beschlusses ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, d. h. Zustimmung von mindestens 14 EU-Mitgliedstaaten und 255 von 345 Stimmen.

Erst nach Annahme des Ermächtigungsbeschlusses sind die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme des europäischen Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit erfüllt. Das Initiativrecht zur Vorlage des entsprechenden Rechtsetzungsvorschlags liegt bei der Europäischen Kommission. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfordert, dass die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten EU-Mitgliedstaaten den – ggf. im Lichte der gemeinsamen Erörterungen angepassten – Vorschlag der Europäischen Kommission für die Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems einstimmig annehmen.

Nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens erfolgt die nationale Umsetzung.

38. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Äußerung von Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes: „Bevor die Aufgaben des ESM [Europäischer Stabilitätsmechanismus] wie geplant auf die direkte Rekapitalisierung von Banken ausgeweitet werden, sollte die Immunität vor Gerichtsverfahren jeder Art für den ESM und seine Mitarbeiter gestrichen werden“ (vgl. Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 7. Oktober 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Oktober 2012

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich am 29. Juni 2012 darauf verständigt, dass der ESM nach Schaffung einer effektiven europäischen Bankenaufsicht mit dem Instrument einer direkten Bankenrekapitalisierung ausgestattet werden kann. Überlegungen, wie dieses Instrument konkret ausgestaltet sein könnte, stehen noch ganz am Anfang. Für die Bundesregierung gilt es, bei der Ausgestaltung eine Reihe von Mindestanforderungen sicherzustellen (Qualität vor Geschwindigkeit). Selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang auch die Entscheidungsprozesse innerhalb des ESM und die Verantwortlichkeit für Entscheidungen zu prüfen sein. Sinn und Zweck der Immunitätsvorschriften im ESM-Vertrag ist es nicht, eine legitime Kontrolle des ESM zu verhindern, sondern den ESM vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Ob und inwieweit die Erweiterung des Instrumentariums des ESM eine Neubewertung der Immunitätsvorschriften erforderlich werden lässt, ist zum jetzi-

gen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Dies hängt von der konkreten Ausgestaltung des Instruments ab.

Die Erweiterung des Instrumentariums des ESM bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Gesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ausbildungs- und Umschulungsplätze mit dem Abschlussziel Erzieherin/Erzieher stehen an (AZAV- bzw. AZWV-zertifizierten, AZAV: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung; AZWV: Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft bundesweit zur Verfügung (bitte nach Ausbildungsart und Trägerschaft aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 2. November 2012

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) befanden sich im April 2012 rund 2 700 Personen in einer geförderten Weiterbildung mit dem Schulungsziel „Beruf in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (nach der Klassifikation der Berufe 2010), zu der insbesondere auch der Erzieherberuf gehört. Bis zum 30. September 2012 sind nach vorläufigen Erhebungen der BA 813 Personen neu in eine geförderte Umschulung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher eingetreten. Mindestens in diesen Größenordnungen müssen aktuell Schulplätze bei zertifizierten Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Differenziertere Zahlen zu den Kapazitäten nach Trägerschaft liegen der Bundesregierung und der BA derzeit nicht vor. Bund und Länder verfolgen das Ziel, das Potenzial an Weiterbildungsangeboten im Erzieherbereich stärker zu erschließen. Aufgrund des zusätzlichen Fachkräftebedarfes und der sehr unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sondieren auch die Regionaldirektionen der BA derzeit mit den Ländern Möglichkeiten zum weiteren Ausbau von beruflichen Weiterbildungsangeboten in diesem Berufsfeld.

40. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)
- Welche nach § 180 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erforderliche Regelung haben der Bund oder nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer erarbeitet bzw. geplant, um eine Finanzierung des letzten Drittels bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Gesund-

heits- und Sozialberufe, die aufgrund landes- oder bundesgesetzlicher Regelungen nicht um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt werden können, sicherzustellen, und ab wann werden diese Regelungen auf Bundesebene und nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Ländern greifen (bitte nach Bundesland und Bildungsgang gesondert aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. November 2012**

Im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe ist sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres insbesondere im Alten- und Krankenpflegegesetz geregelt, so dass Umschulungen in diesen am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Berufen in den ersten beiden Jahren von der BA gefördert werden können. Bund, Länder und Verbände verfolgen in den Beratungen zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ unter anderem das Ziel, durch eine auf drei Jahre befristete Förderung auch des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die BA und eine weitergehende Anrechnung von Vorqualifikationen und Berufserfahrungen auf die Umschulungsdauer das Fachkräftepotenzial in der Altenpflege besser zu erschließen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Weitergehende Aussagen zur künftigen Förderung durch die BA können daher derzeit noch nicht erfolgen. Bei den übrigen nicht verkürzbaren Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsberufe (z. B. Logopäden, Ergotherapeuten) konnte eine Finanzierung des dritten Umschulungsjahres außerhalb der Arbeitsförderung in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Bedarf am Arbeitsmarkt in diesen Berufen grundsätzlich über die berufliche Erstausbildung gedeckt werden kann.

Bei der landesrechtlich geregelten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sind Bundesregierung und BA derzeit in Gesprächen mit den Ländern, die auch Fragen der Ausbildungsverkürzung und der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres zum Gegenstand haben. Zugangsvoraussetzungen und die Dauer der Ausbildung sind je nach Bundesland verschieden. Nach dem gegenwärtigen Stand ist die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei Erzieherumschulungen in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt) gewährleistet. Verkürzungsmöglichkeiten bestehen in den Ländern Hessen, Bremen und Sachsen (in Sachsen allerdings nur für Personen mit einem in der ehemaligen DDR erworbenen Abschluss als Krippenerzieher/-in, Kindergärtner/-in, Hortner/-in sowie Personen mit abgeschlossener pädagogischer/sozialpädagogischer Ausbildung).

Quereinsteiger in den Erzieherberuf können unabhängig davon bei Vorliegen der landes- und arbeitsförderungsrechtlichen Regelungen auch für die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs für die Externenprüfung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher Förderleistungen erhalten.

Die Sicherung der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in den nicht verkürzbaren Umschulungsberufen ist Voraussetzung für die Zulassung der Maßnahme für die Weiterbildungsförderung. Sie ist damit Gegenstand des Zulassungsverfahrens für die Weiterbildungsmaßnahme nach § 180 SGB III und ist von den zuständigen fachkundigen Stellen im Einzelfall zu prüfen. Weitergehende Kenntnisse von länderspezifischen Finanzierungsregelungen liegen der Bundesregierung nicht im Einzelnen vor.

41. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) Mit welchem Grund erfolgt bei dem Kabinettsbeschluss der neuen Grenzwerte zur Versicherungspflicht und zur Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung weiterhin eine Unterteilung zwischen Ost und West?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. Oktober 2012**

Die Bundesregierung ist bei der Bestimmung der Rechengrößen der Sozialversicherung mittels Rechtsverordnung an gesetzliche Vorgaben gebunden. Bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse werden unter anderem die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung sowie die Bezugsgröße in der Sozialversicherung in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich hoch sein. Dabei basieren die Rechengrößen auf Durchschnittswerten, die jährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Ost beziehungsweise West fortgeschrieben werden. Solange das Lohnniveau in den alten und neuen Ländern nicht einheitlich ist, haben die im Zuge der Rentenüberleitung eingeführten unterschiedlichen Rechtskreise ihre Berechtigung.

Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung gelten für die Versicherungspflichtgrenze sowie die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bereits seit 2001 bundeseinheitliche Werte. Einzelheiten zur Bestimmung der Sozialversicherungsrechengrößen für das Jahr 2013 können der Begründung zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2013 (Bundratsdrucksache 598/12) entnommen werden.

42. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen hat § 42 Nummer 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/10748) auf die gesetzliche Erlaubnis der Länder, nach § 29 SGB XII von den Regelsätzen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundversicherung im Alter abzuweichen, und aus welchen Gründen bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen als verhältnismäßig?

43. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung auch nach der Verabschiedung des neu formulierten § 42 Nummer 1 SGB XII weiterhin möglich, durch landesrechtliche Regelungen vom einheitlichen Regelsatz der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abzuweichen, oder müssen Regionen, die den Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt erhöht haben, mit unterschiedlichen Regelsätzen für Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter akzeptieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Oktober 2012**

Durch das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011, BGBl. I S. 453) wurden die Regelbedarfsstufen auf der Grundlage bundesdurchschnittlicher Verbrauchsausgaben (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS – 2008) festgesetzt. In Jahren, für die keine neue Regelbedarfsermittlung auf der Grundlage von Sonderauswertungen einer neuen EVS vorzunehmen ist, sind die Regelbedarfsstufen zum 1. Januar eines Jahres durch Verordnung nach der Veränderungsrate des Mischindex fortzuschreiben. Diese Veränderungsrate errechnet sich aus der bundesdurchschnittlichen Veränderung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben und der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/10748) sieht eine Änderung von § 42 Nummer 1 SGB XII vor, durch die ab 1. Januar 2013 eine Festsetzung von regionalen Regelsätzen durch die Länder oder durch die von ihnen hierzu ermächtigten Träger der Sozialhilfe nach § 29 Absatz 1 letzter Halbsatz und Absatz 2 bis 5 SGB XII für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht mehr möglich ist. Ursache hierfür ist die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Danach wird der Bund den Ländern 75 Prozent der Nettoausgaben im Jahr 2013 erstatten und 100 Prozent ab dem Jahr 2014.

Damit werden auch Nettoausgaben vom Bund erstattet, die auf den nach den Regelbedarfsstufen gezahlten Regelsätzen beruhen. Bei den Regelsätzen handelt es sich deshalb um bundesfinanzierte Leistungen. Ebenso wie bei den Regelbedarfen nach dem SGB II bedingt dies auch eine bundeseinheitliche Leistungshöhe. Damit ist die Festsetzung höherer Regelsätze durch die Länder oder von diesen hierzu ermächtigten Trägern der Sozialhilfe nicht vereinbar.

Sofern in einem Land höhere Regelsätze für erforderlich gehalten werden, besteht aus Sicht der Bundesregierung die Möglichkeit, über eine landesgesetzliche Regelung zusätzliche Leistungen vorzusehen. Die landesrechtlichen Vorschriften haben dann die Bestimmung der

Höhe der zusätzlichen Leistungen sowie deren Finanzierung zu regeln.

Um sicherzustellen, dass diese landesrechtlichen Leistungen nicht bedarfsmindernd auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII angerechnet werden, wird die Bundesregierung im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Ergänzung des Gesetzentwurfs anregen, damit ergänzende landesrechtliche Leistungen den Begünstigten zugute kommen. Im Ergebnis werden dadurch Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII finanziell gleichgestellt.

44. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesländer haben bisher § 29 SGB XII genutzt, um Landesregelungen zur Abweichung von den Regelsätzen zu erlassen, und wie viele Kreise und kreisfreie Städte in den jeweiligen Bundesländern haben daraufhin die Regelsätze erhöht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Oktober 2012**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es nur in Bayern landesrechtliche Vorschriften für regionale Regelsätze. Danach gelten die bundesdurchschnittlichen Regelbedarfsstufen in Bayern als Mindestregelsätze. Die Träger der Sozialhilfe in Bayern werden ermächtigt, höhere Regelsätze festzusetzen. Der Bundesregierung liegen Informationen über entsprechende Regelsatzfestsetzungen für die Stadt München und den Landkreis München vor.

45. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie hat sich die Bundesregierung auf den Fall vorbereitet, dass das Bundesverfassungsgericht gemäß dem Vorlagebeschluss der 55. Kammer des Sozialgerichts Berlin vom 25. April 2012 die Höhe der Regelleistung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene (separat beantworten) nach SGB II und SGB XII für die Vergangenheit als verfassungswidrig erklärt, und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass alle betroffenen Leistungsberechtigten in diesem Fall die vorenthaltenen Leistungen nachgezahlt bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Oktober 2012**

Die Regelbedarfe bzw. Regelleistungen nach SGB II, SGB XII sind mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) verfassungskonform ermittelt worden. Die Bundesregierung teilt, soweit es um den Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Berlin – S 55 AS 9238/12 – geht, die Ausführungen des Bundessozialgerichts in seinem Urteil vom 12. Juli 2012 – B 14 AS 153/11 R –, wonach die Regelbedarfe für Alleinerziehende nicht in verfassungswidriger Weise zu niedrig festgesetzt wurden. Entsprechendes gilt aus Sicht der Bundesregierung für die Festsetzung der weiteren Regelbedarfe bzw. Regelleistungen für Erwachsene und Kinder.

46. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Betreuungsschlüssel nach § 44c Absatz 4 Nummer 1 und 2 SGB II in den Jobcentern erreicht werden, und wie steht die Bundesregierung zu Berichten, dass sich der Betreuungsschlüssel in der jüngeren Vergangenheit stark verschlechtert haben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Oktober 2012**

Nach Mitteilung der BA stellen sich die Betreuungsrelationen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bereich der 306 gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II, für die die gesetzlichen Bestimmungen zu den Betreuungsschlüsseln nach § 44c Absatz 4 SGB II unmittelbar gelten, bundesweit im Berichtsmonat September 2012 (gleitender Jahresdurchschnitt Juni 2011 bis Mai 2012) wie folgt dar:

- unter 25-Jährige 1:75,
- über 25-Jährige 1:149.

§ 44c Absatz 4 Nummer 1 und 2 SGB II sieht als Betreuungsschlüssel 1:75 für unter 25-Jährige und 1:150 für über 25-Jährige vor und wird damit insgesamt mehr als erfüllt. Der Bundesregierung sind keine Berichte zur Verschlechterung der Betreuungsschlüssel bekannt.

Für die 108 zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II liegen der Bundesregierung keine Informationen zu Betreuungsschlüsseln vor. Die zugelassenen kommunalen Träger führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Verantwortung durch und unterliegen hierbei der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden.

47. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung und Situation in den Jobcentern in Bezug auf den Betreuungsschlüssel vor dem Hintergrund des hohen Beratungsbedarfes aufgrund der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, und was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern und so eine höhere Qualität der Beratung in den Jobcentern zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Oktober 2012**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft sowie die Art und Weise der Aufgabendurchführung grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Dieses Prinzip ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Januar 2011 für alle Jobcenter gesetzlich klargestellt. Wegen dieses Grundsatzes der Dezentralität liegt es nach § 44c Absatz 4 Satz 1 SGB II in der Verantwortung der Trägerversammlung, zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln zu beraten. Bei den gesetzlich geregelten Betreuungsschlüsseln handelt es sich um Orientierungswerte für die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II.

48. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Welches Personal wird bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigt, und hält die Bundesregierung die Abgrenzung für sachgerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Oktober 2012**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit der BA abgestimmt, wie die Betreuungsrelationen in den gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II errechnet werden sollen. Dabei wird das Personal wie folgt berücksichtigt:

- Bereich unter 25-Jährige

50 Prozent der Teamleiterinnen und Teamleiter, alle Fachkräfte und (Fach-)Assistenzkräfte im Bereich der unter 25-Jährigen sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal;

- Bereich über 25-Jährige

50 Prozent der Teamleiterinnen und Teamleiter, alle Fachkräfte und (Fach-)Assistenzkräfte im Bereich der über 25-Jährigen sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal.

Für die 108 zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die zugelassenen kommunalen Träger führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Verantwortung durch und unterliegen hierbei der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden.

49. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es angesichts der Ergebnisse verschiedener Studien für sinnvoll, einen ambitionierten Betreuungsschlüssel nach § 44c Absatz 4 Nummer 1 und 2 SGB II anzustreben und somit eine intensivere Betreuung vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Oktober 2012**

Die nach § 44c Absatz 4 SGB II genannten Betreuungsschlüssel sollen im Regelfall durch die Trägerversammlung berücksichtigt werden. Die Trägerversammlung kann aber beispielsweise auch entscheiden, dass in der Leistungsgewährung mehr Personal eingesetzt wird und in der Folge die Betreuungsschlüssel in der Vermittlung nicht genau erreicht werden. Für die Bereitstellung eines gut qualifizierten Personalkörpers in den gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II müssen beide Träger (Kommunen und BA) Verantwortung übernehmen und ihr Vorgehen abstimmen. In der bundesweiten Gesamtschau über alle gemeinsamen Einrichtungen ist die Personalausstattung aus Sicht der Bundesregierung ausreichend. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

50. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird, nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Jahr 2012, die zweckgebundene Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Land zu Land entsprechend unterschiedlich angepasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. November 2012**

Der Bund sorgt seit dem Jahr 2011 über eine um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für einen umfassenden finanziellen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für Leistungen der Bildung und Teilhabe. Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in § 46 Absatz 6 SGB II.

Dort ist u. a. festgelegt, dass dieser Wert zunächst auch im Jahr 2013 eine Höhe von 5,4 Prozentpunkten haben wird. Nach Vorliegen der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 wird die erhöhte Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II auf dieser Grundlage überprüft und wird ggf. rückwirkend

zum Jahresanfang durch Festlegung einer geänderten einheitlichen Quote angepasst. Zeitgleich findet auf der Grundlage dieser Daten eine endgültige Abrechnung für das Jahr 2012 statt.

Ob die Länder mit dem Wunsch nach einer länderspezifisch differenzierten Quote an den Bund herantreten werden, bleibt abzuwarten. Der Bund wird sich einer Diskussion darüber nicht verschließen.

51. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen genauen Voraussetzungen soll die von der Bundesregierung angekündigte Regelung der Übernahme einer auf eine Übergangszeit von drei Jahren befristeten Finanzierung auch des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die BA umgesetzt werden (bitte alle in diesem Zusammenhang beabsichtigten Gesetzesänderungen aufzuführen), und mit wie vielen Eintritten in eine dreijährig geförderte Umschulung in einen Altenpflegeberuf rechnet die Bundesregierung für den Zeitraum, in dem die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres durch die BA erfolgen soll (bitte differenziert nach den Rechtskreisen von SGB II und SGB III aufzuführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Oktober 2012**

Mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ soll vor dem Hintergrund des Mangels an Pflegefachkräften die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege durch eine Vielzahl konkreter Zielvereinbarungen verstärkt und soll die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege erhöht werden. Bund, Länder und Verbände verfolgen in den Beratungen zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ unter anderem das Ziel, durch eine auf drei Jahre befristete Förderung auch des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege und eine weitergehende Anrechnung von Vorqualifikationen und Berufserfahrungen auf die Umschuldauer des Fachkräftepotenzials in der Altenpflege besser zu erschließen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass entsprechende Vorschläge zu Änderungen des SGB III und des Altenpflegegesetzes noch nicht abgestimmt sind.

52. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange dauert die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung und Bewilligung bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach § 56 ff. SGB III (Angaben bitte als arithmetisches Mittel, Modus und Median), und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass junge

Menschen sich nicht aufgrund langer Bearbeitungszeiten verschulden müssen bzw. in eine prekäre Einkommenssituation geraten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. November 2012**

Nach Mitteilung der BA bestehen über die Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf BAB keine statistischen Erhebungen. Erfahrungsgemäß erfolgt in der weitaus überwiegenden Anzahl aller bearbeitungsreifen Fälle eine zeitnahe Bewilligung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu Bearbeitungsrückständen kommen kann. Insbesondere in Spitzenzeiten des Antragesingangs zum Ausbildungsjahresbeginn im Herbst sind Bearbeitungsrückstände nicht vermeidbar.

Unabhängig davon kann grundsätzlich nur über vollständige Anträge auf BAB entschieden werden. Ansonsten sind Rückfragen zu eingegangenen Antragsunterlagen erforderlich oder fehlende Unterlagen anzufordern. Dies kann im Einzelfall zu Verzögerungen bei der Entscheidung führen.

Zur Verfügung stehende Möglichkeiten, Zahlungsverzögerungen zu vermeiden, wie zum Beispiel die Möglichkeit der vorläufigen Entscheidung gemäß § 328 SGB III, werden im Rahmen der normierten Voraussetzungen genutzt.

Die Voraussetzungen liegen beispielsweise vor, wenn der Auszubildende nachweist, dass er vor Beginn der Ausbildung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezogen hat oder seine zum Unterhalt verpflichteten Eltern noch die genannten Leistungen beziehen. Soweit den zuständigen Stellen der BA der vorhergehende Leistungsbezug bekannt ist, können die Anträge auf BAB dieses Personenkreises priorisiert bearbeitet werden.

53. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann soll die von der Bundesregierung angekündigte Regelung der Übernahme einer auf eine Übergangszeit von drei Jahren befristeten Finanzierung auch des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die BA umgesetzt werden, und in welcher Form sind dabei gegebenenfalls auch Änderungen in den Gesetzen über die Berufe in der Altenpflege bzw. Krankenpflege vorgesehen (geplante Änderungen bitte aufzuführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Oktober 2012**

Mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ soll vor dem Hintergrund des Mangels an Pflegefachkräften die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege durch eine Vielzahl konkreter

Zielvereinbarungen verstärkt und soll die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege erhöht werden. Bund, Länder und Verbände verfolgen in den Beratungen zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ unter anderem das Ziel, durch eine auf drei Jahre befristete Förderung auch des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege und eine weitergehende Anrechnung von Vorqualifikationen und Berufserfahrungen auf die Umschuldungsdauer das Fachkräftepotenzial in der Altenpflege besser zu erschließen.

Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass entsprechende Vorschläge zu Änderungen des SGB III und des Altenpflegegesetzes noch nicht abgestimmt werden konnten. Änderungen des Krankenpflegegesetzes sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

54. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (bzw. aktuellste verfügbare Angabe) die durchschnittlichen Altersrentenzahlbeträge und die diesen Renten zugrunde liegenden durchschnittlichen Beitragszeiten (Beitragsjahre) der Rentnerinnen und Rentner (aufgeschlüsselt nach Frauen, Männern, bundesweit, neuen Bundesländern, alten Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Oktober 2012**

Die durchschnittlichen Altersrentenzahlbeträge in den Rentenbeständen der gesetzlichen Rentenversicherung der Jahre 2000, 2005 und 2011 in der angefragten Abgrenzung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten zu den durchschnittlichen Beitragszeiten des gesamten Rentenbestandes liegen nicht vor, da in den Statistikdatensätzen der Deutschen Rentenversicherung bei Rentenbeginn vor 1992 diese Informationen nicht enthalten sind.

Durchschnittlicher Zahlbetrag der Renten wegen Alters im Rentenbestand

Jahr	Männer			Frauen		
	Insgesamt	West	Ost	Insgesamt	West	Ost
	Euro/ Monat					
2000	982	969	1.040	485	445	619
2005	991	976	1.056	509	465	663
2011	1.000	987	1.058	541	495	711

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

55. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (bzw. aktuellste verfügbare Angabe) die durchschnittlichen Altersrentenzahlbeträge und Beitragszeiten (Beitragsjahre) der Neuzugänge in der Rentenversicherung (aufgeschlüsselt nach Frauen, Männern, bundesweit, neuen Bundesländern, alten Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. Oktober 2012**

Die durchschnittlichen Altersrentenzahlbeträge und Beitragszeiten der Neuzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung der Jahre 2000, 2005 und 2011 in der angefragten Abgrenzung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Durchschnittlicher Zahlbetrag der Renten wegen Alters im Rentenzugang

Jahr	Männer			Frauen		
	Insgesamt	West	Ost	Insgesamt	West	Ost
	Euro/ Monat					
2000	921	916	943	485	436	682
2005	836	820	906	438	396	661
2011	868	868	867	520	487	681

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Durchschnittliche Beitragszeiten von Renten wegen Alters im Rentenzugang

Jahr	Männer			Frauen		
	Insgesamt	West	Ost	Insgesamt	West	Ost
	Ø Beitragszeiten (in Jahren)					
2000	39,64	38,53	43,57	26,52	23,10	39,24
2005	38,43	36,95	43,60	24,21	21,27	39,06
2011	38,90	38,18	42,07	29,87	27,46	39,89

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Angaben zur durchschnittlichen Höhe der gesetzlichen Renten sind zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation im Alter wenig aussagekräftig. Sie berücksichtigen weder weitere Alterseinkommen

noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem die Rentnerinnen und Rentner leben. Darüber hinaus sind die Durchschnittswerte auch von sehr geringen Renten geprägt, die aus nur kurzen Versicherungsbiographien von Personen resultieren, deren überwiegende Altersversorgung in anderen Alterssicherungssystemen erfolgt.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge im Rentenzugang ist durch eine Vielzahl von Einflüssen geprägt. Hervorzuheben ist dabei die Einführung von Abschlägen, die im Jahr 2000 noch von geringer Bedeutung war. Die Abschläge wurden unter der Maßgabe festgelegt, dass innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Altersrentenbezug gewährleistet ist, so dass weder für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch für Rentnerinnen und Rentner Vor- oder Nachteile entstehen. Neben strukturellen Einflüssen sind die Abschläge und die Übergangsregelungen für den Bezug vorgezogener Altersrenten wesentlich für die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhe im Zugang im Zeitverlauf verantwortlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

56. Abgeordneter **Harald Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Wertprüfung und der Zulassung für den Verkauf in der Europäischen Union und in Deutschland von Maissorten, welche gentechnisch veränderte Events, insbesondere MON810, Bt11 und 1507, enthalten, und wird damit, nach Kenntnis der Bundesregierung, zur Aussaat 2013 bereits Maissaatgut mit den Events Bt11 und 1507 für Landwirte in Deutschland zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 30. Oktober 2012

Laut Angaben der Europäischen Kommission wurden bei den benannten Anträgen auf Anbauzulassung gentechnisch veränderter Organismen, für die befürwortende Stellungnahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorliegen, aktualisierte Stellungnahmen der EFSA bis Oktober bzw. Dezember 2012 angefordert. Vorschläge der Kommission auf Anbauzulassungen, über die dann im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) abzustimmen ist, liegen derzeit zu keiner der in der Frage genannten Maislinien vor.

Für das Inverkehrbringen von Saatgut ist zusätzlich zu der Zulassung nach Gentechnikrecht eine Zulassung der Maissorte nach dem Saatgutverkehrsgesetz erforderlich. Aktuell liegen in Deutschland für die

Maissorten mit den Events MON810, Bt11 und 1507 keine Anträge für eine Zulassung nach dem Saatgutverkehrsgesetz vor.

Einen konkreten Termin für die Vorlage von Vorschlägen zu Anbauzulassungen hat die Kommission bisher nicht genannt.

57. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten trägt die Bundesregierung als Mitveranstalter der Osteuropakonferenz „Tierproduktion in GUS-Ländern im Kontext der globalen Agrarwirtschaft – Herausforderungen und Perspektiven“, und welche politischen Zielsetzungen verbindet die Bundesregierung mit der Beteiligung an dieser Veranstaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 31. Oktober 2012

Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Tierproduktion ist Ziel vieler osteuropäischer Länder. Sie streben die Eigenversorgung mit Produktion tierischer Herkunft an und suchen internationale Partnerschaften für den Aufbau der eigenen Tierzucht mit leistungsfähiger Genetik und modernen Ställen. Sie sind bereit, erhebliche Summen für die Förderung der Tierhalter zu investieren.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich mit rd. 19 000 Euro an den Kosten dieser Konferenz. Damit sollen die Bemühungen deutscher Hersteller von moderner Stalltechnik, die den Belangen des Tierschutzes Rechnung trägt, und deutscher Tierzüchter flankiert werden. Schließlich kann durch die hohen Standards deutscher Hersteller und Tierzüchter auch zu einer verbesserten Lebensqualität der Tiere beigetragen werden.

58. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der diesjährigen geringeren Ernteteerträge für ein (temporäres) Aussetzen oder eine (temporäre) Reduzierung der Beimischquoten von Agrartreibstoffen einsetzen, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung vor dem Hintergrund ihrer internationalen Verantwortung für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. November 2012

Die Getreideernte im Jahr 2012 ist in Deutschland befriedigend und damit besser als erwartet ausgefallen. Die weltweite Versorgungslage bei Mais ist hingegen aufgrund der dürrebedingt kleineren Ernte in den USA angespannt. Bei Weizen ist die Marktversorgung zwar besser, jedoch kann auch hier die globale Erzeugung mit dem Verbrauch im laufenden Wirtschaftsjahr nicht mithalten.

Biokraftstoffe leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende in Deutschland. Die Wirtschaftsbeteiligten sind auf Planungssicherheit angewiesen. Die Bundesregierung plant derzeit keine kurzfristige Änderung der energetischen Biokraftstoffquoten. Es ist hingegen vorgesehen, die energetische Biokraftstoffquote ab 2015 auf eine Bemessungsgrundlage nach Treibhausgaswerten umzustellen.

Wie Ihnen bereits bei der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/10583 ausführlich dargelegt wurde, kann aus Sicht der Bundesregierung davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Erzeugung von Bioethanol in Deutschland und in Europa die Weltmarktpreise von Mais und Getreide in äußerst geringem Umfang beeinflusst.

Die Bundesregierung wird die Marktentwicklungen weiter beobachten, da der Kampf gegen den Hunger für die Bundesregierung höchste Priorität hat.

59. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD) Wie wird die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 zum Fall Herrmann gegen Deutschland umsetzen, und in welchem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 30. Oktober 2012

Die Bundesregierung beabsichtigt, durch eine Änderung des Bundesjagdgesetzes das Urteil des EGMR umzusetzen. Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren möglichst noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Es wird erwogen, dem einzelnen Grundflächeneigentümer eine Möglichkeit einzuräumen, auf Antrag seine Grundfläche aus ethischen Gründen zum befriedeten Bezirk erklären zu lassen. Die Regelungen werden zurzeit erarbeitet und anschließend zwischen den Ressorts abgestimmt.

60. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen von Impfmaßnahmen in niederländischen Rinderbeständen mit Bestandserkrankungen, die mit dem so genannten chronischen Botulismus in Zusammenhang gebracht werden, und welche Rückschlüsse zieht sie aus diesen Erfahrungen für den Umgang mit solchen Bestandserkrankungen unbekannter Ursache in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 29. Oktober 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen und Ergebnisse von Impfmaßnahmen in niederländischen Rinderbeständen mit Bestandserkrankungen, die mit dem so genannten chronischen Botulismus in Zusammenhang gebracht werden, vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

61. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
Wie hoch waren im Jahr 2011 die Gesamtkosten für das Jagdbombergeschwader 33 (inklusive Personal, Baumaßnahmen, Instandhaltungskosten, Flugbetriebskosten usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 26. Oktober 2012**

Die Ausgaben für das Jagdbombergeschwader 33 beliefen sich für das Jahr 2011 auf rund 250 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang wird darauf hinweisen, dass die Ausgaben für die fliegenden Verbände der Luftwaffe wegen unterschiedlicher Voraussetzungen (u. a. Anzahl der geleisteten Flugstunden, verschiedenartige Einsatzaspekte und Missionsprofile, unterschiedliche Anzahl an Luftfahrzeugen und Luftfahrzeugmustern im Bestand) deutlich voneinander abweichen und somit einander nicht gegenübergestellt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

62. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)
Warum wurde bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisierten Fachtagung „Frauen verdienen mehr! – Politik für faire Einkommensperspektiven“ am 19. Oktober 2012 in Berlin, nur einer der fünf im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen die Gelegenheit gegeben, ihre Position als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion zu erläutern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 31. Oktober 2012**

Mit den Beiträgen der Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht, Prof. Dr. Ute Klammer, der Präsidentin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen e. V., Stephanie Bschorr, dem Geschäftsführer des Handelsverbandes Deutschland e. V., Heribert Jöris, und dem vorangegangenen Vortrag von Anja Weusthoff als Vertreterin des Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes war die in der Frage genannte Tagung fachlich umfassend und ausgewogen besetzt.

Ziel einer Fachtagung ist es nicht, die notwendige und öffentliche parlamentarische Debatte über das infrage stehende Thema zu ersetzen.

63. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele Euro würde der Bund auf Basis der Daten von 2011 künftig an die private Versicherungswirtschaft weiterreichen, wenn das geplante Betreuungsgeld unter der Voraussetzung den Hartz-IV-Beziehenden zugute kommen soll, dass diese Hartz-IV-Beziehenden das Geld in einen Riester-Vertrag für eine private Altersvorsorge oder in eine Vorsorge für künftige Bildungskosten stecken und sich 100 bzw. 50 Prozent der Betroffenen für einen Riester-Vertrag der privaten Altersvorsorge entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. Oktober 2012**

Änderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes liegen bisher nicht vor. Deshalb kann die Bundesregierung keine Aussagen zu etwaigen finanziellen Auswirkungen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass bei der Anwendung des Kartellrechts auf die Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern (§ 69 Absatz 2 SGB V) der gesetzliche Versorgungsauftrag nicht explizit erwähnt wird, während dieser zukünftig bei der Anwendung des Kartellrechts auf das Verhältnis der Krankenkassen und ihrer Verbände untereinander und zu den Versicherten (neuer § 4 Ab-

satz 3 SGB V) ausdrücklich zu berücksichtigen ist, und wie beurteilt sie die Rolle des gesetzlichen Versorgungsauftrags der Krankenkassen im Verhältnis zu den Leistungserbringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 1. November 2012**

Bei der Überprüfung des Wettbewerbsverhaltens der gesetzlichen Krankenkassen haben die zuständigen Behörden eine umfassende Würdigung des Sachverhaltes vorzunehmen. Dabei ist auch der im SGB V konkretisierte Versorgungsauftrag der gesetzlichen Krankenkassen zu berücksichtigen.

Angesichts der während der parlamentarischen Beratungen zum Achten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geäußerten Sorge, dass durch die Anwendung des Wettbewerbsrechtes die Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung gefährdet wäre, wurde der Versorgungsauftrag der gesetzlichen Krankenkassen als zu berücksichtigendes Kriterium im Rahmen des § 4 Absatz 3 SGB V (Anwendung des Kartellrechts auf das Verhältnis der Krankenkassen und ihrer Verbände untereinander und zu den Versicherten) ausdrücklich erwähnt. Dies dient der Klarstellung.

Auch wenn der Versorgungsauftrag in § 69 Absatz 2 SGB V nicht ausdrücklich erwähnt ist, ist er auch bei der kartellrechtlichen Überprüfung des Verhaltens der Krankenkassen gegenüber den Leistungserbringern zu berücksichtigen (so ausdrücklich in der Begründung zu § 69 Absatz 2 SGB V; Bundestagsdrucksache 17/3698, S. 51 f.).

65. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Bis wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Untersuchungsergebnissen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI), Essen zu den Unterschieden bei den für die Krankenhausfinanzierung relevanten Landesbasisfallwerten zu rechnen (laut Projektbeschreibung beim RWI sollte das Projekt im Juni 2012 abgeschlossen sein), und wann wird die Bundesregierung diese Ergebnisse zur Verfügung stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. November 2012**

Zur Durchführung der im Rahmen der Studie vorgesehenen Analyse ist die Nutzung der Originaldaten der amtlichen Krankenhausstatistik erforderlich. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung dieser Daten durch die Forschungsdatenzentren der Länder verschiebt sich der ursprünglich vorgesehene Zeitplan. Das RWI geht aus diesem Grund von einer Fertigstellung der Studie frühestens zu

Beginn des Jahres 2013 aus. Danach ist noch die Abnahme durch das Bundesministerium für Gesundheit vorzunehmen.

66. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Wann wird der von der Bundesregierung berufene Pflegebeirat seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen, und wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf den Weg bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 31. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des Expertenbeirats zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen wichtigen Schritt zur Umsetzbarkeit eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs getan. Nach derzeitigem Stand wird der Expertenbeirat in 2013 seinen Bericht vorlegen. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse wird die Bundesregierung über die Schritte zur Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs einschließlich einer Befassung des Deutschen Bundestages entscheiden.

67. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Kosten sind durch die Kampagne des Bundesministeriums für Gesundheit für das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 31. Oktober 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat für die Informationskampagne 2012 zur Pflegeneuausrichtung mit dem Motto „Pflege. Darum kümmern wir uns“ im laufenden Haushaltsjahr 2012 ein Budget von rund 1 200 000 Euro brutto bereitgestellt. In dieser Planung sind alle im Zusammenhang mit der Pflegeneuausrichtungskampagne stehenden Kosten für das Jahr 2012 enthalten. Diese Kosten umfassen unter anderem Kosten für Konzeption, graphische Gestaltung, die Entwicklung und Umsetzung von Anzeigenmotiven, Mediakosten, Veranstaltungsorganisation und -durchführung sowie für Evaluationsmaßnahmen.

Da sich die Kampagne noch in der Umsetzung befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Berechnung erfolgen. Derzeit sind Kosten in Höhe von 428 680,00 Euro brutto kassenwirksam abgerechnet worden.

68. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Ärzte ist, die über keine ausreichende, also den gesamten Umfang ihrer Tätigkeit umfassende Haftpflichtversicherung verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 31. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Ärzte ist, die über keine ausreichende bzw. keine den gesamten Umfang ihrer Tätigkeit umfassende Haftpflichtversicherung verfügen. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV, die Länder und die Bundesärztekammer konnten dazu auf Nachfrage keine Angaben machen.

69. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten (siehe Süddeutsche Zeitung vom 28. September 2012, „Scheinprüfung“), wonach die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überwachung von Medizinprodukten vom September 2012 unzureichend sind, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Medizinprodukten will die Bundesregierung ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 31. Oktober 2012**

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen die Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika eine gute Diskussionsgrundlage für die nun beginnenden Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament dar. Sie greifen erkannte Schwachstellen auf mit dem Ziel, die Entwicklung sicherer, wirksamer und innovativer Medizinprodukte zum Nutzen der Patientinnen und Patienten weiter zu fördern. Die Verbesserung der Patientensicherheit nimmt hierbei breiten Raum ein. Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass Lösungsansätze innerhalb des geltenden Marktzugangs- und Überwachungssystems gesucht werden sollten, da jeder Systemwechsel mit jahrelangen Übergangsfristen verbunden wäre. Es ist in erster Linie nicht entscheidend, welches regulatorische System für den Marktzugang zum Tragen kommt, sondern welche Anforderungen in einem System an Hersteller und Produkte gestellt werden.

Hieran muss im Rahmen der Revision des europäischen Medizinprodukts mit Nachdruck gearbeitet werden. Neben vielen anderen Punkten wird sich die Bundesregierung primär dafür einsetzen, dass die Regelungen zur Benennung und Überwachung sog. Benannter Stellen deutlich verschärft und insbesondere auch EU-weit vereinheitlicht werden.

70. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Selbständige, die ihre Krankenversicherungsbeiträge nicht zahlen können, nach § 24 Absatz 1a SGB IV mit einem Säumniszuschlag von bis zu 60 Prozent pro Jahr belastet werden, und sieht sie hier Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 2. November 2012**

In § 24 Absatz 1 SGB IV ist geregelt, dass für Beiträge, die der Zahlungspflichtige nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt hat, für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen ist. Abweichend davon haben nach § 24 Absatz 1a SGB IV freiwillig Versicherte, Mitglieder nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V und Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 KVLG 1989 (Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte) für Beiträge, mit denen sie länger als einen Monat säumig sind, für jeden weiteren angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag von 5 Prozent des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen. Dies betrifft u. a. also auch Selbständige als freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Hintergrund dieser besonderen Sanktionsvorschrift ist, dass mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung, welches im Wesentlichen zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, für alle Einwohner ohne Absicherung im Krankheitsfall ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung eingeführt wurde. Mit der Einführung dieser Regelungen wurde der erhöhte Säumniszuschlag als Schutzmechanismus für die Solidargemeinschaft der GKV vorgesehen für den Fall, dass die Versicherten, die seitdem keinen Ausschluss aus der Versicherung mehr zu befürchten haben, ihre Beiträge nicht zahlen.

Mittlerweile deutet allerdings Einiges darauf hin, dass der erhöhte Säumniszuschlag das Problem der Beitragsrückstände für die Betroffenen möglicherweise eher verschärft. Daher ist zu prüfen, ob dieses Instrument aus heutiger Sicht noch als zielführend angesehen werden kann.

Unabhängig von dieser Frage ist darauf hinzuweisen, dass der erhöhte Säumniszuschlag nicht erhoben wird, wenn eine entsprechende Rentenzahlungsvereinbarung zustande gekommen ist und die Raten vertragsgemäß entrichtet werden. In diesen Fällen beträgt der Zinssatz regelmäßig 0,5 Prozent des gestundeten und auf volle 50 Euro nach unten abgerundeten Stundungsbetrages.

71. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Was genau beinhalten die einzelnen Aktionspläne, die „Road Map“ sowie die Gesamtstrategie – die mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH erarbeitet wird –, in denen die konkreten Vorhaben für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität der Hellenischen Republik festgelegt werden, und in welchem Verhältnis stehen die jeweiligen Pläne zueinander?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 31. Oktober 2012**

Das griechische Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität, das BMG und die Task Force Griechenland der Europäischen Union haben sich in einem Memorandum of Understanding im April 2012 auf die Zusammenarbeit in ausgesuchten Bereichen verständigt. In einem ersten Arbeitsschritt skizzieren Experten aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, auch auf der Grundlage intensiver Gespräche in Griechenland, Vorschläge für notwendige Veränderungen in Einzelbereichen des griechischen Gesundheitswesens. Diese Vorschläge münden dann in separate Aktionspläne, die konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Implementierung der erforderlichen Reformen enthalten. Um ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen allen griechischen Experten und Beratern aus EU-Mitgliedstaaten zu garantieren, Synergien zu nutzen und Doppelarbeiten innerhalb der einzelnen, sich teilweise überschneidenden Bereiche zu vermeiden, ist es erforderlich, eine alle Einzelbereiche umfassende „Road Map“ zu erstellen. Die GIZ arbeitet gegenwärtig gemeinsam mit dem BMG diese Road Map als Gesamtstrategie aus.

72. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wann werden die einzelnen Aktionspläne, die „Road Map“ sowie die Gesamtstrategie – die mit der GIZ erarbeitet wird –, in denen die konkreten Vorhaben für die Zusammenarbeit zwischen dem BMG und dem Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität der Hellenischen Republik festgelegt werden, fertiggestellt sein, und ist es möglich, die Pläne nach ihrer jeweiligen Fertigstellung dem Fragesteller zukommen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 31. Oktober 2012**

Es wurden bereits zu drei Themenschwerpunkten Assessment Missions durchgeführt; davon zwei unter deutscher Federführung. Daraus resultieren drei Berichte, die Grundlage für die Erstellung der jeweiligen drei Aktionspläne sind. Zwei weitere Assessment Missions werden gegenwärtig auf Initiative des BMG und in Zusammenarbeit mit der Task Force Griechenland und dem griechischen Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität vorbereitet.

Die Weitergabe finalisierter Aktionspläne liegt im Ermessen der griechischen Regierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

73. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand des Abrufs der Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) für das Jahr 2012 für die energetische Gebäudesanierung der Förderung der KfW Bankengruppe (aufgeschlüsselt zum 30. September 2012), und sind für das Jahr 2012 Beschränkungen bei der Auszahlung aus dem EKF zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. Oktober 2012**

Zum 30. September 2012 wurden aus dem EKF Mittel in Höhe von 943,48 Mio. Euro für die Programme der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren belegt.

Für das Jahr 2012 sind keine Beschränkungen bei der Auszahlung aus dem EKF zu erwarten.

74. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen bzw. auf Basis welcher Prognosen ist die Wirtschaftlichkeit der Ausbaustrecke Berlin–Görlitz, die im geltenden Bedarfsplan für die Schienenwege des Bundes unter der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingeordnet ist, für den Abschnitt Cottbus–Görlitz nur noch für den Fall der Elektrifizierung gegeben, und sind dabei wirtschaftliche Entwicklungsprojekte in der Region wie z. B. der Kupferbergbau bei Spremberg sowie die wachsende Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen der Volksrepublik Polen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Oktober 2012**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfung konnte für den Abschnitt Cottbus–Görlitz im Zuge der Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Görlitz nur die Wirtschaftlichkeit für die Elektrifizierung ohne Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 160 km/h nachgewiesen werden.

Inwieweit sich ein weiterer Ausbau des Abschnittes Cottbus–Görlitz als wirtschaftlich erweist, bleibt der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 vorbehalten.

75. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die von Wohnungsunternehmen bis Ende 2012 im Rahmen der Altschuldenhilfe-Regelung für geförderte Maßnahmen nicht abgerufenen Haushaltsmittel von voraussichtlich 75 Mio. Euro im Haushalt 2013 weiterhin für die Städtebauförderung zur Verfügung stellen, und welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf eine Anschlussregelung für die 2013 endgültig auslaufende Altschuldenhilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. Oktober 2012**

Nach der Zweckbestimmung des einschlägigen Titels 622 02 im Kapitel 12 25 sind die dort ausgewiesenen Mittel zur Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz (AHGV) vorgesehen. Danach müssen die Wohnungsunternehmen bis zum 31. Dezember 2013 die Mittel abgerufen haben. Ob und in welchem Umfang Mittel zur Tilgung der Altschulden von den Unternehmen bis zum Fristende nicht abgerufen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Im Übrigen können Mittel für andere Zwecke ohne eine Änderung der Zweckbindung nicht verwendet werden.

Hinsichtlich der städtebaulichen Bedeutung einer Anschlussregelung für die Ende 2013 auslaufende Altschuldenhilfe nach § 6a des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein Gutachten „Altschuldenhilfe und Stadtumbau“ in Auftrag gegeben, mit dem auch ein in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP enthaltener Prüfungsauftrag umgesetzt wurde. Der Gutachter sieht gegenwärtig keine Notwendigkeit für weitere Altschuldenhilfe.

76. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Freigabe des ca. 9 Kilometer langen Abschnitts zwischen dem Dreieck Südharz bei Sangerhausen und Heldringen in Thüringen auf der A 71 Sangerhausen–Schweinfurt, nachdem zuletzt berichtet wurde, dass sich die Freigabe – wie schon bei der Südharz-Autobahn 38 –

mehrere Monate verzögern wird, und wann genau wird die endgültige Freigabe erfolgen (vgl. Mitteldeutsche Zeitung vom 22. Oktober 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Oktober 2012**

Wegen des noch laufenden Verfahrens zur Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung der Schutz- und Leiteinrichtung für den rund 18 km langen Neubauabschnitt der A 71 zwischen der Anschlussstelle Helldrungen und dem Autobahndreieck Südharz (A 38) ist eine Verkehrsfreigabe in diesem Jahr nicht mehr möglich. Die Beauftragung der notwendigen Schutz- und Leiteinrichtungen kann noch nicht erfolgen, da im Weg eines Nachprüfungsverfahrens die beabsichtigte Vergabeentscheidung vom Oberlandesgericht Thüringen überprüft wird. Mit einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung ist nicht vor Jahresende zu rechnen, so dass die noch ausstehenden Einbauarbeiten voraussichtlich erst im nächsten Jahr begonnen werden können. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Entscheidung des Oberlandesgerichts Thüringen ab.

77. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.) In welchem Planungsstand befindet sich der geplante Neubau der Ortsumfahrung Annarode–Siebigerode–Mansfeld im Zuge der B 86 Annarode, und mit welchem zeitlichen Rahmen – inklusive Zeitpunkt des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens – ist zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. Oktober 2012**

Die Bundesfernstraßen werden gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes in Auftragsverwaltung (AV) für den Bund von den Ländern, hier das Land Sachsen-Anhalt, geplant. Nach Auskunft der AV wird derzeit im Rahmen der Vorplanung die verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, welche voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen wird.

Aufgrund des frühen Planungsstandes der Maßnahme sind zeitliche Aussagen zu den weiteren Planungsschritten und damit zur Realisierung des Projektes derzeit nicht möglich.

78. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Sind aus Sicht der Bundesregierung Informationen seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) zutreffend, dass hinsichtlich der Ausbaupläne der Bahnstrecken ABS 36 (Brennerzulauf München–Rosenheim–Kiefersfelden) und ABS 38 (München–Mühldorf–Freilassing) kein Finanzierungszusammenhang besteht, also die Finanzierung der einzelnen Bauabschnitte der ABS völlig voneinander entkop-

pelt ist, und welche genauen Zeitpläne gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau der einzelnen Bauabschnitte auf den ABS 36 und ABS 38?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2012

Es besteht kein Finanzierungszusammenhang. Die ABS 36 soll bis zur Inbetriebnahme des Brenner-Basistunnels bedarfsgerecht ausgebaut sein. Dies ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vor 2026 der Fall. Für die ABS 38 soll die Inbetriebnahme des dritten Streckengleises des Streckenabschnitts Freilassing–Grenze bis Ende 2015 nach Angaben der DB AG erfolgen. Weiterhin soll die Inbetriebnahme des Streckenabschnitts Altmühldorf–Mühldorf–Tüßling Ende 2016 nach Angaben der Südostbayernbahn erfolgen. Für die Elektrifizierung der Gesamtstrecke München–Mühldorf–Freilassing und den Abschnitt Tüßling–Burghausen sowie den Ausbau weiterer zweigleisiger Abschnitte sowie der Truderinger Kurve erfolgt die Vorplanung. Zur Finanzierung der Vorplanung wurde am 10. Oktober 2012 die Sammelvereinbarung „Planungskosten Vorplanung“ abgeschlossen, aus welcher u. a. auch der Beginn der Vorplanung für die ABS 36 finanziert werden wird. Ein weiterer Ausbau erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie den Ergebnissen der Vorplanung, die die DB AG gegenwärtig durchführt.

79. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf 2013 für den Neu- und Ausbau sowie für den Erhalt von Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen vorgesehen, und wie gestalten sich die genannten Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Oktober 2012

Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2013 und des Finanzplans bis 2016 sind für den Neu- und Ausbau der Bedarfsplanmaßnahmen und die Erhaltungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen nachfolgende Mittelansätze (Mio. Euro) vorgesehen:

	2013	2014	2015	2016
Bedarfsplanmaßnahmen	27	14	12	13
Erhaltung	99	109	113	117

Die Mittel für die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen nicht enthalten.

80. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Welcher Personenkreis wird vom BMVBS zur Eröffnung von Baumaßnahmen des Bundes (z. B. Autobahnabschnitte) eingeladen, und wie stellt das BMVBS sicher, dass Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen bei solchen Terminen gleichberechtigt behandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. November 2012**

Beginn und Abschluss bedeutsamer Straßenbauvorhaben werden in der Regel mit einem Spatenstich und einer Verkehrsfreigabe in feierlichem Rahmen gewürdigt. Diese werden von den zuständigen Auftragsverwaltungen der Länder vorbereitet.

Eine Einladung erhalten im Allgemeinen die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen, deren Wahlkreis von der Straßenbaumaßnahme betroffen ist bzw. die sich für das Vorhaben eingesetzt haben.

Das BMVBS erhält die Einladungsliste durch die Auftragsverwaltungen vorab zur Kenntnis.

81. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Welche Bundestagsfraktionen und welche Bundestagsabgeordneten (bitte jeweils einzeln angeben) sind vom BMVBS zur Eröffnung des ersten Teilstücks der A 94 im Abschnitt Kühstein–Malching am 9. Oktober 2012 eingeladen worden, und welchen Personenkreis insgesamt umfasste die Einladung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. November 2012**

Da es sich nicht um eine Eröffnung des Teilstückes der A 94 im Abschnitt Kühstein–Malching handelte, wurden auch nicht Bundestagsabgeordnete eingeladen. Bundesminister Dr. Peter Ramsauer führte ein Pressegespräch zu der laufenden Baumaßnahme an der A 94 im Abschnitt Kühstein–Malching, zu dem der örtliche Bundestagsabgeordnete Dr. Andreas Scheuer eingeladen hatte.

82. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Auf wessen Einladung hin besuchte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, am 9. Oktober 2012 in Niederbayern den Bahnhof Vilshofen und die Doppelschleuse Kachlet in Passau, und waren zu diesen Terminen auch andere

Bundestagsfraktionen bzw. Bundestagsabgeordnete (bitte jeweils einzeln angeben) eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. November 2012**

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer benötigt keine Einladung zu Vor-Ort-Terminen. Am 9. Oktober 2012 informierte er sich in der Region Passau über wichtige Bauvorhaben. Informationsgespräche im Bahnhof Vilshofen sowie eine Besichtigung der Schleuse Kachlet wurden absolviert. Bundesminister Dr. Peter Ramsauer wurde in diesem Fall vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer begleitet. Weitere Bundestagsabgeordnete waren nicht eingeladen.

83. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Sind durch den Besuch des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer am 9. Oktober 2012 in Niederbayern Kosten für die öffentliche Hand entstanden, und wenn ja, wie schlüsseln sich diese im Einzelnen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. November 2012**

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat die angesprochenen Stationen seines Informationsbesuches in Niederbayern am 9. Oktober 2012 mit dem Dienstfahrzeug absolviert.

Zur Präsentation der jeweiligen Projektsachstände haben die jeweils örtlichen Maßnahmenverantwortlichen verwaltungseigene Hilfsmittel wie etwa Stelltafeln, Lautsprecher, Stehpulte, Regenschutz etc. eingesetzt bzw. Getränke bereitgestellt.

84. Abgeordneter **Sven Schulz** (Spandau) (SPD) Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg (BER) GmbH dazu beitragen, den Flughafen Berlin-Tegel bis zur Fertigstellung des BER zu entlasten, vor dem Hintergrund, dass die Lufthansa-Tochter Germanwings GmbH ihre Flüge vom Flughafen Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin-Tegel verlagert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 31. Oktober 2012**

Das operative Geschäft des Betriebens der Berliner Flughäfen obliegt rechtlich der Geschäftsführung der BER GmbH, nicht aber deren Gesellschaftern. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss auf die kapazitiven Fragen der Systemflughäfen in Berlin.

Da der Flughafen Berlin-Tegel ein koordinierter Flughafen im Sinne der „Verordnung über die Durchführung der Flughafenkoordination“ ist, kann die Germanwings GmbH Start- und Landezeiten nur nach Zuweisung durch den Flughafenkoordinator dort nutzen. Es besteht mithin bereits ein Steuerungsinstrument zur Optimierung der Flughafenkapazität des Flughafens Berlin-Tegel.

85. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Ladesysteme für Pedelecs (elektrogestützte Fahrräder) zu vereinheitlichen und zu einer einheitlichen Ladeinfrastruktur zu gelangen (siehe hierzu Nationaler Radverkehrsplan 2020, S. 49)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. Oktober 2012**

Durch die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität ergeben sich auch große Chancen für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs. Der Nationale Radverkehrsplan 2020 der Bundesregierung greift daher dieses wichtige Thema auf. Normungsaktivitäten der Wirtschaft z. B. hinsichtlich einheitlicher und noch nutzerfreundlicher Ladesysteme für Pedelecs wird die Bundesregierung begleiten und unterstützen.

86. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD) Gibt es zurzeit Modellprojekte zur Förderung von Pedelecs, oder sind solche Modellprojekte in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. Oktober 2012**

Folgende Projekte zur Förderung von Pedelecs bzw. mit Teilprojekten zu Pedelecs werden derzeit mit Unterstützung des BMVBS umgesetzt bzw. sind in Planung:

- INMOD – Intermodaler öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum auf Basis von Elektromobilitätskomponenten (Laufzeit: 1. November 2011 bis 31. Oktober 2014),

- Intermodaler Verkehr in Berlin (Laufzeit: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013),
- Mit dem Azubi-E-Bike zur Arbeit (Laufzeit: 1. Februar 2012 bis 31. Dezember 2013),
- Transporte bei Großveranstaltungen umwelt- und besucherfreundlich mit Lastenrädern gestalten – emissionsfreie Logistik am Beispiel des Kirchentages (Laufzeit: 1. Oktober 2012 bis 31. Oktober 2013),
- Schaufenster Bayern/Sachsen, DC-Tankstellenlösung am Olympiapark (in Vorbereitung).

87. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Punkte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu den Planungen für die „Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und Störwasserstraße (StW) von MEW-km 50,600 bis km 55,980 und StW-km 0,000 bis km 6,900“ beachtet, und inwieweit wurde hierin explizit der Schutz der Fledermaus aufgenommen (bitte Maßnahmen zum Fledermausschutz sowie Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. November 2012

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens und wird von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und Störwasserstraße (StW) vom MEW-km 50,600 bis km 55,980 und StW-km 0,000 bis km 6,900“ ist noch nicht abgeschlossen. Daher liegen noch keine Ergebnisse zur Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

Die vom Träger des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beinhaltet die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Dammsanierung auf die in § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter. Ein Schwerpunkt der UVS ist die Auswahl der Dammsanierungsvarianten. Daneben hat der Träger des Vorhabens ein Gutachten für das Gebiet des Fauna-Flora-Habitats „Wälder in der Lewitz“, ein Gutachten für das „Europäische Vogelschutzgebiet Lewitz“, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und einen landespflegerischen Begleitplan vorgelegt (vgl. Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10919 „Bauarbeiten am Störkanal entlang des Europäischen Vogelschutzgebiets Lewitz“).

Der Schutz der Fledermäuse ist Gegenstand des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sieht eine Reihe von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) zum Schutz der Fledermäuse vor. Die abschließende Entscheidung hierüber wird im Planfeststellungsbeschluss getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

88. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es Defizite bei der Umsetzung der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und der EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. April 2009 insbesondere dadurch gibt, dass bei in die EU importierten Biokraftstoffen die Einhaltung der Nachhaltigkeitsverordnung in einzelnen Mitgliedstaaten unzureichend kontrolliert wird, so dass deutsche und europäische Biokraftstoffhersteller Wettbewerbsnachteile erleiden, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 2. November 2012

Für Deutschland kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Einhaltung der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung aufgrund mangelnder Kontrolle zu Wettbewerbsnachteilen von europäischen (und damit auch deutschen) Biokraftstoffherstellern führt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“ dafür Sorge tragen, dass die Regelungen der europäischen Richtlinie 2009/28/EG korrekt und damit ohne Schaffung von Wettbewerbsnachteilen umgesetzt werden.

89. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der von mehreren Wirtschaftsverbänden in einem Schreiben an EU-Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia aufgestellten Behauptung (Euwid, 43.2012, S. 5), dass die Regelungen der Überlassungspflichten im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz massiv gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstoßen, und wie will die Bundesregierung darauf reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. November 2012**

Die Bundesregierung nimmt zu Presseberichten über Schreiben von Wirtschaftsverbänden an die Europäische Kommission grundsätzlich keine Stellung. Dies gilt auch im Hinblick auf die von mehreren Verbänden bei der Europäischen Kommission eingereichten Beschwerden gegen das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, bezüglich derer eine Äußerung der zuständigen Europäischen Kommission noch aussteht.

90. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu der von mehreren Wirtschaftsverbänden in einem Schreiben an EU-Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia aufgestellten Behauptung (Euwid, 43.2012, S. 5), dass die Regelungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Versorgung der Recyclingwirtschaft mit Altpapier gefährde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. November 2012**

Nach Auffassung der Bundesregierung wird die Versorgung der Recyclingwirtschaft mit Altpapier durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht gefährdet, sondern gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

91. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Welche obersten Bundesbehörden haben in den letzten fünf Jahren Aufträge in welcher Höhe an die FLASKAMP UMMEN AG Communications bzw. die Flaskamp AG oder Ummen Communications GmbH erteilt?
92. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Wer hat in diesem Zusammenhang über die Auftragsvergabe ggf. jeweils an diese Firmen ggf. wie entschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 1. November 2012**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat an die Flaskamp AG in der Zeit von 2007 bis 2010 auf der Grundlage eines Rahmenvertrages Aufträge im Wert von 5 985 921,19 Euro vergeben (Drittkosten sind enthalten). Die Entscheidung für die Auftragsvergabe an die Flaskamp AG erfolgte nach einer europaweiten Ausschreibung und gründlicher Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit als dafür zuständige Einheit.

Darüber hinaus hat keine weitere oberste Bundesbehörde in den letzten fünf Jahren Aufträge an die genannten Firmen vergeben.

93. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Welche Aufträge in welcher Höhe haben die (von der Bundesregierung finanzierten Gesellschaften) Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bzw. die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und der Deutsche Entwicklungsdienst an die Flaskamp Ummen AG Communications, bzw. die Flaskamp AG oder Ummen Communications GmbH in den letzten fünf Jahren erteilt?
94. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Wer hat in diesem Zusammenhang über die Auftragsvergabe jeweils an diese Firmen ggf. wie entschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 1. November 2012**

Die Auftragsdaten des Deutschen Entwicklungsdienstes und von InWEnt wurden bei der Fusion zur GIZ nicht zentral elektronisch erfasst und müssen manuell recherchiert werden. In der Kürze der Zeit konnten folgende Informationen von der GIZ für den Zeitraum der letzten fünf Jahre ermittelt werden:

Die GIZ schloss mit den genannten Firmen einen Rahmenvertrag, aus dem Aufträge im Gesamtwert von 358 206,80 Euro ausgeführt wurden. Außerdem vergab die GIZ an die genannten Firmen einen Auftrag in Höhe von 1 683 253,65 Euro. Beide Aufträge wurden nach § 3 Absatz 5 Buchstabe h der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL 2009) vergeben, da es sich um Leistungen nach Anhang B handelt.

Des Weiteren vergaben InWEnt und GIZ den genannten Firmen zusammengehörende Einzelaufträge im Gesamtwert von 427 671,97 Euro.

Der Abschluss von weiteren Aufträgen seitens der GIZ mit der Flaskamp Ummen AG steht in Kürze bevor. Dabei handelt es sich um Abrufe aus dem Rahmenvertrag im Gesamtwert von 32 801,00 Euro sowie einen Auftrag in Höhe von 19 316,08 Euro, der ebenfalls nach § 3 Absatz 5 Buchstabe h VOL 2009 vergeben wurde.

Alle Beauftragungen erfolgten durch die jeweils zuständigen Einheiten der GIZ oder ihre Vorgängerinstitutionen.

95. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- In welcher Höhe fließen ODA-anrechnungsfähige (ODA: Official Development Assistance = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Mittel der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit aus dem Einzelplan 23 jeweils in die Ländergruppe der am wenigsten entwickelten Länder der Welt (LDCs), der Mitteleinkommensländer (MICs) und der Schwellenländer (bitte in absoluten Zahlen und prozentual), und wie verteilen sich die ODA-anrechnungsfähigen Mittel anderer Ressorts auf diese Ländergruppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. November 2012

Da es keine international abgestimmte Definition für Schwellenländer gibt, beschränken sich die vorliegenden Zahlen auf die Ländergruppen der LDCs und der MICs.

Aus dem Einzelplan 23 flossen im Jahr 2010 Mittel i. H. v. 1 029 Mio. Euro an die Ländergruppe der LDCs; dies entspricht 27 Prozent der regional zuordenbaren bilateralen Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). An die Ländergruppe der MICs flossen im gleichen Jahr 1 994 Mio. Euro. Dies entspricht 52 Prozent der regional zuordenbaren Leistungen des BMZ (bzw. 14 Prozent der gesamten bilateralen ODA Deutschlands an LDCs und 28 Prozent an MICs).

Aus den Einzelplänen der anderen Ressorts flossen 265 Mio. Euro an LDCs und 500 Mio. Euro an MICs. Damit flossen 30 Prozent der regional zuordenbaren Leistungen der Ressorts an LDCs und 56 Prozent an MICs (bzw. 4 Prozent der gesamten bilateralen ODA Deutschlands an LDCs und 7 Prozent an MICs).

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die absoluten und prozentualen Angaben nicht zum Gesamtbetrag der bilateralen Leistungen bzw. zu 100 Prozent aufsummieren, da die Ländergruppe der „Other Low Income Countries“ sowie der große Anteil der regional nicht aufteilbaren Leistungen hier nicht berücksichtigt werden.

96. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD) Wie verteilen sich die ODA-anrechnungsfähigen Mittel der europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit jeweils auf die Ländergruppen der LDCs, der MICs und der Schwellenländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. November 2012

Von den Institutionen der europäischen Zusammenarbeit flossen im Jahr 2010 36 Prozent der Mittel an LDCs und 41 Prozent an MICs. Die Leistungen multilateraler Organisationen erstreckten sich von 98 Prozent an LDCs zu 2 Prozent an MICs (Afrikanische Entwicklungsbank) bis 11 Prozent an LDCs zu 78 Prozent an MICs (Karibische Entwicklungsbank). Für Einzelheiten verweise ich auf die anliegende Tabelle.

Netto ODA 2010						
						in Mio. Euro
Empfänger		Gesamt ODA	Am wenigste entwickelte Länder		Mittleinkommensländer	
Geber		Absolut	Absolut	Anteil an ODA Gesamt in %	Absolut	Anteil an ODA Gesamt in %
Regionale Entwicklungs- banken	AfDB	119,1	116,4	98	2,8	2
	AfDF	1.329,1	879,1	66	175,8	13
	AsDB Special Funds	772,5	378,8	49	349,3	45
	CarDB	41,7	4,8	11	32,6	78
	Summe	2.262,4	1.379,0	61	560,5	25
EU	EU Institutions	9.383,2	3.344,6	36	3.823,7	41
Weltbank	IBRD
	IDA	5.872,9	3.138,4	53	2.520,0	43
	IDB Sp.Fund	378,6	138,6	37	200,3	53
	Summe	6.251,5	3.277,1	52	2.720,3	44
VN	IFAD	214,3	114,9	54	91,8	43
	UNAIDS	185,5	15,6	8	21,0	11
	UNDP	454,5	228,4	50	129,9	29
	UNECE	9,0
	UNFPA	236,8	103,2	44	98,5	42
	UNHCR	296,4	32,4	11	104,4	35
	UNICEF	789,6	372,2	47	183,7	23
	UNPBF	38,5	36,3	94	1,8	5
	UNRWA	411,5	411,5	100
	Summe	2.636,1	903,1	34	1.042,6	40

Quelle: OECD Datenbank

Bilaterale Brutto-ODA nach Ländergruppen 2010														in Mio. Euro	
	Leistungen Deutschlands insgesamt				Leistungen BMZ					Leistungen anderer Ressorts					
	Brutto ODA	Anteil an regional zuordenbaren Leistungen in %	Anteil an bilateraler brutto ODA insgesamt in %	Anteil an BNE in %	Brutto ODA	Anteil an regional zuordenbaren Leistungen des BMZ in %	Anteil an bilateraler brutto ODA des BMZ in %	Anteil an bilateraler brutto ODA insgesamt in %	Anteil an BNE in %	Brutto ODA	Anteil an regional zuordenbaren Leistungen anderer Ressorts in %	Anteil an bilateraler brutto ODA anderer Ressorts in %	Anteil an bilateraler brutto ODA insgesamt in %	Anteil an BNE in %	
Am wenigsten entwickelte Länder (LDCs)	1.341,12	24,10	18,78	0,05	1.029,47	26,99	20,02	14,42	0,04	265,46	29,73	25,05	3,72	0,01	
Mittleinkommensländer (MICs)	3.287,63	59,07	46,05	0,13	1.993,69	52,27	38,77	27,92	0,08	500,40	56,04	47,21	7,01	0,02	
Bilateral regional aufteilbar insgesamt	5.565,21				3.814,12					892,90					
Bilateral insgesamt	7.139,64				5.142,11					1.059,84					

Quelle: BMZ Statistikmappe (Bilaterale ODA nach Instrumenten und Ländern 2010)
BNE: 2.535,3 Mrd. €

Berlin, den 2. November 2012